



Die COFAG, die Milliardäre und die ÖVP



Fraktionsbericht der
freiheitlichen Parlamentsfraktion
zum COFAG-Untersuchungsausschuss



Inhalt

Vorwort

Wirtschaft ruiniert, Freunderl protegiert	
– Die schwarz-grüne COFAG-Bilanz	2

Der COFAG-Untersuchungsausschuss

Einsetzung: Hohe Dringlichkeit	
wegen drohender Abwicklung	6
Untersuchungsgegenstand:	
Begünstigung von ÖVP-Spendern	6
Beweisthemen: Einflussnahme	
auf COFAG und sonstige Verwaltung	7

Die Covid-19-Finanzierungsagentur (COFAG)

Einrichtung: Rasch, effizient und transparent?	10
Instrumente und Entwicklung:	
Das Maßnahmen-Wirrwarr	10
Inhaltliche Kritik: Ungleichbehandlung	
und fehlende Rechtssicherheit	12
Verfassungswidrigkeit und fehlende Kontrolle	13

Beweisaufnahme und Befragungsergebnisse

– COFAG

Chaos bei der Gründung	16
Die Geschäftsführung der COFAG:	
Hauptsache, die Partei stimmt!	23
Die Entschädigungsrichtlinien	27
Förderungspraxis	34
Rückforderungen	37
Blümel oder Brunner – Wer ist verantwortlich?	39

Beweisaufnahme und Befragungsergebnisse

– Finanzverwaltung

Einleitung: Schwarze Netzwerke	45
Eduard („Edi“) Müller	48
Interventionen in der Finanzverwaltung	52
Die Causa Benko	54
Die Causa Wolf	70
Postenschacher im Finanzamt Braunau	73
Das „Büro für interne Angelegenheiten“	
verfolgt korrekte Beamte	75

Schlussbemerkung

Fortsetzung folgt ...	78
-----------------------	----

Wirtschaft ruiniert, Freunde protegiert **- Die schwarz-grüne COFAG-Bilanz**

Die schwarz-grüne Bundesregierung hat durch die unverhältnismäßigen, teils verfassungswidrigen Corona-Maßnahmen zusätzlich zum menschlichen Leid, zur Missachtung der Grundrechte und zur Spaltung der Gesellschaft einen immensen wirtschaftlichen Schaden angerichtet. Was sie zu dessen Behebung unternommen hat, sind daher keine „Hilfszahlungen“ und schon gar keine „Förderungen“, sondern es sind Entschädigungszahlungen, die den Geschädigten zustanden.

Die Regierung hat mit der COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG) ein verfassungswidriges Bürokratiemonster ohne parlamentarische Kontrolle geschaffen. Sie hat die Unternehmer zu Bittstellern degradiert – ohne Rechtsanspruch auf Schadenersatz. Und sie hat den angerichteten Schaden bei weitem nicht zur Gänze ersetzt. Trotz mehr als 15 Milliarden Euro Kosten für den Steuerzahler wurden unzählige Unternehmen in die Schuldensfalle gelockt oder gar in die Pleite getrieben und tausende Arbeitsplätze dadurch vernichtet.

Die Milliardenhilfen wurden zur Gänze vom Steuerzahler finanziert, der dadurch doppelt und dreifach zur Kasse gebeten wird. Die Inflation stieg durch die falsche Politik der Regierung in Österreich auf Rekordniveau im EU-Vergleich. Dadurch explodierten die Preise für alle, und die Ersparnisse verloren dramatisch an Wert.

Für unser Österreich hat die katastrophale Corona-Politik auch wirtschaftlich fatale Folgen. Die Einnahmen aus Steuern wurden dramatisch reduziert auf nur 72 Milliarden im Zusperrjahr 2021. Gleichzeitig hat der Staat aus Steuergeld rund 47 Milliarden Euro aufgewendet für Kurzarbeit, für den Schadenersatz über die COFAG und für Garantien und Haftungen, die wegen der anrollenden Pleitewelle in hohem Ausmaß schlagend werden. Die Staatsschulden sind daher von 280 Milliarden Euro vor Corona auf knapp 370 Milliarden Euro im Jahr 2023 in die Höhe geschossen.



Christian Hafenecker, MA
ist Nationalratsabgeordneter und freiheitlicher
Fraktionsführer im Untersuchungsausschuss

Die Folgen dieser katastrophalen Politik tragen alle Steuerzahler durch Wohlstandsverlust, anhaltende Preissteigerungen und wachsende Arbeitslosigkeit. Die kleinen und mittelständischen Unternehmer sind besonders betroffen durch die anschwellende Pleitewelle und den Ausverkauf an die großen Konzerne, die als die großen Profiteure aus der katastrophalen Corona-Politik hervorgehen.

Die Aufarbeitung des COFAG-Komplexes – eines Teilbereiches des Corona-Wahnsinns – in Form eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses war daher dringend geboten. Mehr als 15 Milliarden Euro an Steuergeld wurden in eine GmbH verfrachtet, damit die Bundesregierung unter politisch handverlesenen Geschäftsführern und ungestört von jeder parlamentarischen Kontrolle die Corona-Entschädigungsanträge bearbeiten kann. In diesem teuren Spiel gibt es fast nur Verlierer – mit wenigen Ausnahmen: Unternehmen im Umfeld der ÖVP dürften ein Spezialservice genossen haben.

- Unternehmen des SIGNA-Konglomerats von René Benko – Hotels, die Kika-Leiner-Gruppe und ihre Gastronomie-Töchter – erhielten zusammen rund 18,7 Millionen Euro von der COFAG. Das ist mehr, als ihnen zusteht, wenn man die Empfänger als Teile eines Unternehmensverbunds qualifizieren würde. Das ist jedoch nicht erfolgt.
- Eine Werbefirma im familiären Umfeld von ÖVP-Bundeskanzler Nehammer erhielt rund 164.000 Euro, obwohl die Geschäfte dort von 2020 bis 2022 besonders gut liefen. Gewinnmaximierung statt Verlustersatz also.
- Nach verlustreichen Jahren praktisch saniert wurde ein Unternehmen, das im teilweisen Eigentum des ÖVP-Nationalratsabgeordneten Andreas Ottenschläger steht. Besonders dreist: Ottenschläger sitzt für die ÖVP im Beirat der COFAG, der von Geschäftsführung und Aufsichtsrat alle zwei Wochen über die Tätigkeit der Agentur auf dem Laufenden gehalten wurde.

Der U-Ausschuss, den die Freiheitlichen zusammen mit der SPÖ durchgesetzt haben, beschäftigte sich abseits der COFAG mit mutmaßlicher Bevorzugung von Superreichen aus dem Umfeld der ÖVP bzw. Spendern an die schwarz-türkise Truppe. Begleiterscheinung derartiger Manöver war häufig auch hemmungsloser Postenschach. Beispielsweise wurde eine Finanzbeamte, die sich bei der Reduktion von Steuerforderungen gegen den superreichen Mana-

ger und Investor Siegfried Wolf kooperativ zeigte, wenig später auf einen Leitungsposten befördert. In den Befragungen wurde mehrmals offenbar, wie einerseits reiche ÖVP-Freunde bevorzugt behandelt wurden und andererseits all jene Beamten, die auf eine korrekte und gleiche Behandlung aller Steuerpflichtigen drängten, im Finanzministerium drangsaliert und gemobbt wurden.

Der vorliegende Bericht ist ein weiterer Ausschnitt aus einem Sittenbild völlig abgehobener Politik, der das Wohl der Bevölkerung längst kein Anliegen mehr ist und die sich stattdessen auf die Unterstützung der eigenen Gönner und Freunderln konzentriert – ein Sittenbild, das die ÖVP insbesondere seit der Obmann- und Kanzlerschaft von Sebastian Kurz prägt, zu dem seit dem Jahr 2020 aber auch die Grünen erheblich beigetragen haben.

Für die FPÖ haben gemeinsam mit mir die Abgeordneten Susanne Fürst, Wolfgang Zanger und Christian Ries Aufklärungsarbeit geleistet. Ihnen gilt mein Dank ebenso wie den engagierten Mitarbeitern sowie der Führung des Freiheitlichen Parlamentsklubs mit Klubobmann Herbert Kickl und Klubdirektor Norbert Nemeth, die uns dabei mit Wohlwollen und enormer Expertise unterstützt haben. Hervorgehoben sei auch die einmal mehr professionelle Arbeit der Parlamentsdirektion sowie der Vorsitzenden, Verfahrensrichter und Verfahrensanwälte.



Christian Hafenecker, MA
FPÖ-Fraktionsführer



Der COFAG- Untersuchungsausschuss

Einsetzung: Hohe Dringlichkeit wegen drohender Abwicklung

Am 24.11.2023 wurde das „Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 2. Satz GOG-NR der Abgeordneten Krainer, Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder (COFAG-Untersuchungsausschuss)“¹ gemeinsam von SPÖ und FPÖ im Parlament eingebracht. In der Einleitung des Verlangens ist erläuternd festgehalten:

Während Milliardäre wie René Benko exklusive Tipps vom Finanzminister bekamen, wie sie noch weniger Steuern zahlen, schauen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie jene von Kika/Leiner durch die Finger. Während Konzerne Millionen an Förderungen von der COFAG erhielten, warten viele Klein- und Mittelbetriebe heute noch auf ihr Geld. [...] Die COFAG, die bis zu 19 Milliarden Euro Steuergeld vergeben hat, muss nun dem Parlament ihre Akten vorlegen. Das haben die Oppositionsparteien schon seit Jahren gefordert – jetzt ist es soweit.

Und zur Dringlichkeit heißt es:

Die Aufklärung duldet keinen Aufschub: Denn kaum etwas ist für die Demokratie gefährlicher als der Eindruck, einige Wenige könnten es sich auf Kosten der Vielen richten. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben ein Recht darauf, zu erfahren, wer ihr Geld erhalten hat. Und das, bevor der Finanzminister die COFAG „abgewickelt“ hat.

Untersuchungsgegenstand: Begünstigung von ÖVP-Spendern

Im Verlangen sind sodann der Untersuchungsgegenstand sowie der dazu gehörende Untersuchungszeitraum festgelegt:

Untersuchungsgegenstand ist die Vollziehung durch Bundesorgane, insbesondere die COVID-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG), in Zusammenhang mit Personen, denen ein

Vermögen von zumindest einer Milliarde Euro zugerechnet werden kann und die

- *die Österreichische Volkspartei etwa durch Spenden unterstützt haben oder*
- *um deren Unterstützung von der Österreichischen Volkspartei etwa im Zuge des „Projekt Ballhausplatz“ geworben wurde,*

zwischen 18. Dezember 2017² und 23. November 2023 im Hinblick auf deren (mutmaßliche) bevorzugte Behandlung.

Beweisthemen: Einflussnahme auf COFAG und sonstige Verwaltung

Das Verlangen legte für die Beweisaufnahme folgende Beweisthemen fest, die die inhaltliche Vorgabe für die Befragung von Auskunftspersonen sowie deren Ladung darstellen.

1. COFAG: Dieses Beweisthema umfasst die Aufklärung über das Verhalten der Organe und Bediensteten der COVID- Finanzierungsagentur des Bundes („COFAG“) sowie der diesbezüglich zuständigen Personen im Bundesministerium für Finanzen gegenüber den im Untersuchungsgenstand genannten Personen betreffend Förderungen, Beihilfen, Steuernachlässen, Rabatten oder Prämien.

2. Informationsweitergabe und Interventionen: Dieses Beweisthema umfasst die Aufklärung über Vorwürfe der unmittelbaren oder mittelbaren Weitergabe interner Verwaltungsinformationen an im Untersuchungsgenstand genannte Personen sowie Einflussnahme auf Verwaltungsverfahren im Interesse dieser durch z. B. Vermittlung von Kontakten, Einladung zu Gesprächen, Bestellung von Organen, Haftungsübernahmen, Informationsweitergabe aus Verwaltungsverfahren, Vermittlung von Geschäftspartnern im In- und Ausland usw.

3. Kooperationen staatsnaher Unternehmen: Dieses Beweis-thema umfasst die Aufklärung über Kooperationen, Joint Ventures, gemeinsame Beteiligungen und/oder Syndizierungen zwischen staatlichen und staatsnahen Unternehmen und im Untersuchungsgegenstand genannten Personen bzw den ihnen zurechenbaren Unternehmen.

4. Staatliche Aufsicht: Dieses Beweisthema umfasst die Auf-klärung über die Bemühungen von Behörden bei der staat-lichen Aufsicht und der Führung von Strafverfahren jeglicher Art in Zusammenhang mit den Handlungen oder dem Ver-mögen von im Untersuchungsgegenstand genannten Perso-nen einschließlich von Finanzstrafverfahren, nicht jedoch Verwaltungsstrafverfahren in Zuständigkeit der Gemein-den, Bezirksverwaltungsbehörden oder Landeshauptleute.



Einrichtung: Rasch, effizient und transparent?

Die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)³ ist ein staatliches österreichisches Unternehmen, das am 27. März 2020 im Auftrag des Bundesministers für Finanzen gegründet wurde. Die gesetzliche Grundlage für die COFAG findet sich in Artikel 26 im 3. COVID-19-Gesetz. Die Europäische Kommission hat die Beihilfen und Verteilung durch die COFAG genehmigt.

Aufgabe der COFAG war es laut Eigendefinition, „rasch und effizient, transparent und nachvollziehbar finanzielle Maßnahmen zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der österreichischen Unternehmen während der Corona-Krise zu ergreifen“.⁴

Die COFAG wurde vom Bund mit finanziellen Mitteln ausgestattet, um kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen zu erbringen. Sie hat in diesem Zusammenhang den Corona-Hilfsfonds mit rund 15 Milliarden Euro sowie 9 Milliarden an Garantie- und Haftungsübernahmen übertragen bekommen, was finanziell fast ein Drittel des österreichischen Staatsbudget (2018/2019) umfasste.

Die Organe der COFAG sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und dessen Bewilligungsausschuss sowie ein Beirat.⁵

Instrumente und Entwicklung: Das Maßnahmen-Wirrwarr

In Summe wurden für die Lockdown-Maßnahmen 03/2020 bis 03/2022 in Summe elf Entschädigungsinstrumente entwickelt. Die Zahlungen erfolgten entweder als

- Umsatzersatz (Umsatzersatz 2020 /Ausfallbonus 2021/2022)
- Kostenersatz (Fixkostenzuschuss 2020 und Fixkostenzuschuss 800.000 2021)
- Verlustersatz (I bis III 2021 und 2022)

3 <https://www.cofag.at/>.

4 <https://www.cofag.at/aufgabe.html>.

5 <https://www.cofag.at/organe.html>.

Die Unternehmen hatten die Möglichkeit zwischen Kostenersatz und Verlustersatz zu entscheiden. Der Ausfallsbonus wurde als Bevorschussung monatlich ausbezahlt und wurde beim Kosten- bzw. Verlustersatz in Abzug gebracht.

Somit orientierten sich alle Instrumente an unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen (Umsatz, Kosten und Verlust). Für den Erhalt der Zahlungen musste immer ein gewisser Umsatzausfall (z.B. 30 % Umsatzausfall in Bezug auf die Vergleichsperiode) ausgewiesen werden. In keinem der Fälle erhielten die Unternehmen 100 % als Ersatz. Die höchste Rate war beim Verlustersatz mit 90 % des Verlustes bei KMU.

- **Das Jahr 2020** war dadurch gekennzeichnet, dass die Unternehmen bis Ende November 2020 so gut wie keine Zahlungen erhielten, da der Fixkostenzuschuss 2020 systemtechnisch nicht aufgesetzt werden konnte. Dadurch spitzte sich im zweiten Lockdown ab September die Lage massiv zu. Unter diesem Druck wurde dann die Idee des Umsatzersatzes geboren. Dieser führte dazu, dass viele Unternehmen im Jänner 2021 einen Liquiditätsüberschuss aufwiesen.
- **Das Jahr 2021** war dadurch gekennzeichnet, dass gleich drei unterschiedliche Instrumente entwickelt wurden: Verlustersatz, Fixkostenzuschuss und Ausfallsbonus. Der Ausfallsbonus sollte die Liquiditätsengpässe vorfinanzieren, da die Kapazitäten in der COFAG für Verlustersatz und Fixkostenzuschuss nicht ausreichend waren. Somit war die COFAG verpflichtet, auf die Ressourcen des Finanzministeriums zurückzugreifen, und es wurden von den Finanzbeamten im Auftrag der COFAG zur Prüfung Ergänzungsgutachten beauftragt. Die Bearbeitungszeiten stiegen damit auf mindestens 3 Monate und dauern zum Teil bis heute an.
- **Im Jahr 2022** stand bis einschließlich März der Verlustersatz III zur Verfügung.

In Summe wurden **15,6 Milliarden Euro** an Zahlungen von **236.000 Unternehmen** beantragt, die dazu insgesamt rund **1,3 Millionen Anträge** gestellt haben.

Inhaltliche Kritik: Ungleichbehandlung und fehlende Rechtssicherheit

Bereits in der Vorbereitung der Befragungen erarbeitete das freiheitliche U-Ausschuss-Team eine Reihe von Problemen, die in der Arbeit der COFAG evident geworden waren und mit denen die Auskunfts Personen konfrontiert werden sollten, Dazu zählen insbesondere

1. Zeitpunktbezogen wurde entweder **zu viel (Nov./Dez. 2020) oder zu wenig ausbezahlt (prozentuelle Abschläge beim Ersatz)**.
2. Auch wenn in Summe 15,6 Milliarden Euro beantragt wurden, waren Unternehmen gezwungen, 3,5 Milliarden Euro an staatlich garantierten Überbrückungskrediten aufzunehmen und 5,3 Milliarden Euro an Steuerstundungen (=Kredit) zu beantragen. Hauptgrund ist die falsche Grundlage der Zahlungen sowie der Umstand, dass nie 100 Prozent des Schadens kompensiert wurden. Bei den Überbrückungskrediten ist mit einem Ausfall von rund einem Drittel der Gesamtsumme zu rechnen.
3. Es wurde ein „Kreditratingssystem“ als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Beurteilung der Hilfen eingeführt. Die Schwächen des Systems: Zuordnung der Branchenzugehörigkeit und Abgrenzung des Umsatzes (Umsatzausfall war Grundlage für Auszahlung).
4. Richtlinien wurden im Nachhinein geändert; hieraus resultieren Rückforderungen gegenüber den Unternehmen.
5. Richtlinien wurden nicht EU-konform erlassen; hieraus resultieren potenzielle Rückforderungen und Auszahlungsstopps.
6. Richtlinien führten zu Ungleichbehandlung:
 - a. Jene Unternehmen, die für jeden Betrieb eine eigene GmbH hatten, wurden aufgrund der Höchstgrenzen bevorzugt gegenüber jenen Unternehmen, die ihre Betriebe in einer GmbH zusammengefasst hatten.
 - b. Neugründungen im Jahr 2019 und 2020 wurden im Jahr 2020 benachteiligt, da sie auf keine Vergleichszahlen verweisen konnten.

- c. Größere Unternehmen konnten bei der Beantragung auf die Expertise der „BIG4“-Steuerberatungsunternehmen zurückgreifen, die bei der Entwicklung der Systeme der COFAG involviert waren.
 - d. Unternehmen, die politisch gut vernetzt waren, konnten in persönlichen Gesprächen ihre Probleme vortragen.
7. Unternehmen mit einem Finanzstrafverfahren hatten keinerlei Anspruch auf Hilfen. War allerdings eine betroffene Person bei einer anderen Gesellschaft Gesellschafter oder Geschäftsführer, durften sehr wohl Hilfen beantragt werden.

Verfassungswidrigkeit und fehlende Kontrolle

Bereits seit Beginn der Gründung der COFAG befindet sich diese auch in der Kritik. Die von den Oppositionsparteien geforderte Unterausschuss zum Budgetausschuss statt eines Beirates zur Kontrolle der Vergabe von Steuergeld-Milliarden wurde von den Regierungsparteien verweigert.

Im Juli 2021 bekräftigten SPÖ, FPÖ und NEOS ihre Beanstandungen an der „Blackbox COFAG“. Sie wandten sich via Drittelbeschwerde an den Verfassungsgerichtshof (VfGH), um das COFAG-Konstrukt zu bekämpfen und neu zu bauen. Die Opposition vermisste die parlamentarische Kontrolle der COFAG, da diese aus Steuergeld „freihändig“ 15 Milliarden Euro verteile. Gleichzeitig fehle es den Unternehmen an Rechtssicherheit, da sie keine Bescheide erhielten. Man wolle vom VfGH auch die Vermischung von Hoheitsrecht und Privatrecht bei der COFAG prüfen lassen. Der Verfassungsgerichtshof entschied jedoch im Dezember 2021, dass die COFAG weder gegen Legalitätsprinzip noch gegen Grundsätze der Staatsorganisation verstöße.⁶

Der Rechnungshof⁷ stellte hingegen im Oktober 2022 fest:

Die COFAG entstand binnen weniger Tage, ohne nachvollziehbare Dokumentation der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Finanzministerium sowie ohne ein Mindestmaß an Begründung und Abwägung der Alternativen.⁸

⁶ <https://www.vfgh.gv.at/medien/COFAG.php>.

⁷ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/aktuelles/Ueberfoerderungspotenzial_bei_COFAG-Hilfen.html#.

⁸ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_2022_31_COFAG.pdf.

Gemäß Rechnungshof haben die Verantwortlichen der COFAG im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 erschreckend gewirtschaftet. Es gab unter anderem hohe Beraterkosten (über 21 Millionen Euro), unverständliche Besetzungen der Gesellschaft, mangelhafte Dokumentation, zu wenig Einbindung der zuständigen Finanzabteilung im Finanzministerium und anderer kompetenter Beamter, Mehrfachbezüge des Ex-Geschäftsführers Bernhard Perner etc. Die Einrichtung der COFAG sei wenig zweckmäßig gewesen. Die Opposition sieht gemäß diesem Rechnungshof-Rohbericht ihre früheren Bedenken bestätigt.

Nachdem von vielen Seiten die Kritik an der Gebarung der COFAG nicht abriss, leitete der Verfassungsgerichtshof im Oktober 2022 von Amts wegen ein Gesetzesprüfungsverfahren zu den Finanzhilfen während der COVID-19-Krise ein. Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs erklärte dieser die COFAG für verfassungswidrig.⁹ Diese muss bis zum 31. Oktober 2024 abgewickelt werden. Sowohl die Aufgabenübertragung an diese nach privatem Recht organisierte Gesellschaft als auch bestimmte Förderrichtlinien seien verfassungswidrig.

⁹ https://www.vfgh.gv.at/medien/Ausgliederung_COFAG.php.



**Beweisaufnahme
und Befragungsergebnisse
- COFAG**

Chaos bei der Gründung

Die Geschichte der COFAG stand schon bei ihrer Einrichtung unter keinem guten Stern. Praktisch alle zu diesem Thema befragte Auskunftspersonen betonten, wie chaotisch die Tage zu Beginn der Pandemie, kurz vor dem ersten Lockdown am 16. März 2020 bis hin zur Gründung der COFAG am 27. März 2020, gewesen seien.

Besonders dramatisch schilderte es Vizekanzler Werner Kogler: „*Jeder halbe Tag*“, ja „*jede Stunde*“ habe damals gezählt, angesichts des zu erwartenden exponentiellen Anstiegs der Infektionszahlen und der Überlastung der Intensivstationen in den Krankenhäusern:

*Und die wirkliche Debatte [...] war gar nicht die Abbag – um die wird es irgendwann gehen, weil dort findet sich ja quasi die Grundlegung der Cofag wieder [...] –, sondern: Was tun wir gesundheitspolitisch, um möglichst viele Menschenleben zu retten? Das stand im Fokus. [...] Das war sozusagen die Erinnerung, die ich genau dort habe. Und irgendwo dazwischen, bei den vielen, vielen Konvoluten rechtsetzender Art, ist eben auch die Abbag-Novelle dahergekommen, weil: auf das läuft es ja dann raus.*¹⁰

Wenn man die Worte des Vizekanzlers näher analysiert und mit anderen Aussagen vergleicht, drängt sich der Verdacht auf, dass die COFAG – aus reiner Angst vor dem Virus – so ganz nebenbei, zwischen Tür und Angel, gegründet wurde. Bei allem Verständnis für die Situation jener Tage, als niemand genau wusste, was es mit diesem Virus auf sich hat und wie man am besten mit ihm umgeht, hätte man von der Regierung bei der Einrichtung einer Gesellschaft, die mit der Vergabe von Milliarden Euro an Steuergeld beauftragt wurde, mehr Sorgfalt erwarten Dürfen.

Dieser schlechte Eindruck verschlimmert sich noch, wenn man bedenkt, dass man trotz (oder gerade wegen?) dieses schleißigen Umgangs mit der Verantwortung für Steuergeld scheinbar ganz genau darauf geachtet hat, dass die richtigen Personen in den Genuss des Geldes kommen – und zwar sowohl in Form der Gehälter auf der Geberseite als auch der Entschädigungszahlungen auf der Empfängerseite.

Was sind nun aber die Vorwürfe im Einzelnen?

¹⁰ 964/KOMM XXVII. GP, AP Kogler, S. 5-6.

Hätte es die COFAG gebraucht oder hätten anderen Einrichtungen die Aufgaben übernehmen können?

Der Präsident der Finanzprokuratur, Dr. Wolfgang Peschorn, sagte aus, er habe sich seit dem 13. März 2020, an dem Tag, an dem das „Ringen um einen österreichweiten Lockdown“ begann, bemüht,

eine klare gesetzliche Grundlage für eine solche einschneidende Maßnahme und für Entschädigungen für Betroffene zu schaffen. Wir haben uns um ein Pandemiegesetz bemüht, um die anstehenden Maßnahmen und Rechtsfolgen für alle Bürgerinnen und Bürger vorhersehbar gesetzlich zu gestalten.

Gemäß den im Epidemiegesetz geregelten Entschädigungsansprüchen wären die Bezirkshauptmannschaften für die Ausstellung der entsprechenden Bescheide zuständig gewesen, die jedoch mit dieser Aufgabe überfordert gewesen wären.¹¹

Laut Vizekanzler Kogler sei es in der seinerzeitigen Debatte innerhalb der Regierungskoalition von Anfang an darum gegangen, wer überhaupt die Entschädigungszahlungen abwickeln könne:

Finanzverwaltung? – die haben sich massiv gewehrt, ich kann mich gut erinnern; also wurde mir immer zugetragen, ich habe sie ja selber nicht gefragt –; oder die AWS, die Förderbank des Bundes? – nein, viel zu viel Aufwand, das schaffen sie nicht, viel zu viele Anträge, viel zu viele Förderfälle, viel zu viele Einzelschicksale. Und dann ist eben die Wirtschaftskammer beauftragt worden – in der Kurzkurzfassung; ich könnte das, was ich dort wahrgenommen habe, natürlich viel länger ausführen.¹²

Auch laut dem damaligen Finanzminister Gernot Blümel sei ab dem Moment, in dem sich Lockdowns abzeichneten, klar gewesen, dass bloße Garantien nicht ausreichen und keine bestehende Institution allein die notwendigen Zahlungen bewerkstelligen könne. Daher sei eine einheitliche Abwicklung durch einen eigens dafür geschaffenen Körper wichtig gewesen.¹³

Daher kam es nicht zu der von Peschorn favorisierten Lösung und es wurde ein Covid-Fonds angedacht, der laut Peschorn „letzt-

¹¹ 952/Komm XXVII. GP, AP Peschorn, S. 4, 8.

¹² 964/Komm XXVII. GP, AP Kogler, S. 7.

¹³ 963/Komm XXVII. GP, AP Blümel, S. 11, 51.

endlich nichts anderes als eine Budgetposition mit erheblichem Ausmaß war“. Somit hätten auf Basis des COVID-19-Maßnahmengesetzes in erster Linie Verordnungen das weitere Leben in Österreich während der Pandemie bestimmt und, so Peschorn weiter, „wer die richtigen Fragen stellt, ist von der richtigen Antwort nicht weit entfernt. Ich frage Sie: Wem nützt Unklarheit? Aus welchen Gründen strebt wer danach, frei von einer gesetzlichen Bindung agieren zu können?“¹⁴

Warum wurde nicht auf die Experten des Finanzministeriums oder der Finanzprokuratur zurückgegriffen?

Für den von den Grünen bestellten COFAG-Geschäftsführer Marc Schimpel stellte sich diese Frage nicht einmal, denn ob die „Linie“ – sprich die Beamtenschaft des Finanzministeriums – eingebunden worden wäre oder nicht, hätte mit der COFAG an sich nichts zu tun gehabt, sondern wäre ausschließlich Sache des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gewesen.¹⁵

Zwar blieb das BMF auch weiterhin federführend bei der Aufsetzung der COFAG, aber eben nicht durch die Beamtenschaft, sondern in Form des Kabinetts, also die politisch besetzte Stabstelle des Ministers, wie der Rechnungshof in seinem Prüfbericht kritisch monierte.¹⁶

Vor allem in der Anfangsphase der COFAG seien laut Aufsichtsratsmitglied Alfred Lejsek die entscheidenden inhaltlichen und koordinierende Richtlinien vom Kabinett gekommen, das er als „*die Verbindung von der Politik auf die [...] Fachebene*“ bezeichnete.¹⁷

Obwohl, wie bereits erwähnt, die Finanzprokuratur ihre fachlichen Dienste angeboten hatte, wurde diese vom BMF nicht in die Einrichtung der COFAG eingebunden, denn, wie es der Präsident der Finanzprokuratur formulierte, es stehe im Belieben eines jeden Auftraggebers, ob er die Finanzprokuratur beziehen wolle oder nicht.¹⁸

Demgegenüber behauptete Schimpel, dass es „*immer wieder Kontakt*“ mit der Finanzprokuratur gegeben habe. So sei er von sich aus relativ früh auf deren Präsident Peschorn zugegangen:

¹⁴ 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 4, 8.

¹⁵ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 5.

¹⁶ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_2022_31_COFAG.pdf, S. 36.

¹⁷ 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 17.

¹⁸ 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 7.

Wir haben dann in der Folge, wie es um einzelne Zuschussprodukte gegangen ist, den Rat und die Expertise des Dr. Peschorn angefragt, und er war ja bei einem Zuschussprodukt, das in der Folge dann nicht realisiert wurde, vor Ort dabei.¹⁹

Auch Blümel wollte diesen Vorwurf nicht so pauschal stehen lassen und beteuerte, dass es neben Expertenrunden sehr wohl Gespräche mit Fachleuten im Haus und auch mit dem Finanzprokurator gegeben habe.²⁰ Doch letztlich bleibt für die Frage nach der grundsätzlichen Verantwortung bei der Einrichtung der COFAG die Feststellung Peschorns maßgeblich:

Die Finanzprokuratur war nicht involviert.²¹

Der Vorteil eines Einschreitens der Finanzprokuratur, so Peschorn, wäre gewesen, dass sich diese „*ausschließlich an dem Gesetz und an den Interessen des Staates orientiert. Ein Einschreiten der Finanzprokuratur schafft Transparenz, die gesetzeskonformes Handeln erfordert, und steht damit im Gegensatz zu den Interessen von vielen Beratern und Interessennetzwerken, die die Absicht verbindet, staatliche Ressourcen für sich nutzbar zu machen. Diese Netzwerke wollen unter sich bleiben, um unbeeinträchtigt ihre Interessen – und nicht die der Bürgerinnen und Bürger – durchzusetzen.*

²²“

Wozu externe Berater und wer waren diese?

Statt der Einbindung der Finanzprokuratur kam es zu teuren Verträgen mit externen Beratern, was auch vom Rechnungshof kritisiert worden ist.²³ Auf die Frage, warum externe Berater engagiert wurden, antwortete Schimpel, dass man in „*kürzester Zeit*“ ein „*operatives Gebilde*“ habe aufstellen müssen und dass vor dem Hintergrund der Pandemie klar gewesen sei, dass man dabei nicht mit eigenem Personal werde arbeiten können.²⁴

Lejsek meinte dazu, dass die ersten von Kabinett kommenden Richtlinien formal und inhaltlich eher kürzer ausgefallen waren, während die folgenden von den externen Experten ausbearbeiteten „*sehr, sehr viele Aspekte betrachtet*“ hätten, „*wo ich mir nicht sicher bin, dass wir mit unserer kleinen Personalressource das so umfangreich, auch inhaltlich umfangreich, in der Kürze der Zeit hätten bewerkstelligen können*“.

¹⁹ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 9.

²⁰ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 7.

²¹ 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 4.

²² 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 4.

²³ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_2022_31_COFAG.pdf, S. 15.

²⁴ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 4.

Die daraus resultierenden Kosten in Millionenhöhe rechtfertigte Lejsek damit, dass „*alles sehr, sehr schnell gehen musste*“ und dass er nicht wisse, ob die Arbeit der Berater „*auf der Verwaltungsebene in der Raschheit mit der geringen Personalausstattung, teilweise im Homeoffice, adäquat bewältigbar gewesen wäre*“. Jetzt hätte man die entsprechende „*Technik für die Homeofficeregelungen, damals war es mein privater PC mit Drucker und mit Scanner und halt allem, was da noch dazugehört, was ich zu Hause habe, was aber mit einem Laptop vom Büro zu Hause nicht so gut funktioniert*“.²⁵

Das ist immerhin der Versuch einer Rechtfertigung. Viel schwerer wiegt jedoch das Eingeständnis des damaligen Finanzministers Blümel, dass er gar keine Ahnung von den Kosten für externe Berater gehabt habe.²⁶

Vermutlich ist Blümels erschreckende Ahnungslosigkeit darauf zurückzuführen, wer die teuren externen Berater waren, wie den Ausführungen Peschorns zu entnehmen ist:

*Rückblickend betrachtet waren hier ganz offensichtlich Personen als Berater tätig, die auch schon in Vorjahren für das Kabinett beziehungsweise für den Herrn Perner und das Umfeld des Herrn Mag. Schmid gearbeitet haben.*²⁷

*Das Spielfeld für die zu hinterfragenden Aktivitäten der Vertrauenspersonen samt Beratern des vormaligen Kabinettschefs und Generalsekretärs MMag. Thomas Schmid war vor allem das privatwirtschaftliche Handeln des Staates. In die Beteiligungsverwaltung der Öbag, der Abbag, der KA Finanz und der Immigon – um nur einige zu nennen – reihte sich zwangsläufig auch die Cofag ein: eine Gesellschaft, die gegründet wurde, um mithilfe von Beratern ihre Geschäftstätigkeit im eigenen Namen und allein mit Steuergeld ausüben zu können.*²⁸

Das waren Rechtsanwaltskanzleien, die schon bei der Abbag, bei der Immigon und bei anderen ausgegliederten Unternehmen eingeschritten sind, spätestens seit dem Dezember 2015 auch bei der Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine entscheidende Rolle gespielt haben. Da gab es ganz offensichtlich einen Reflex, auf diese Personen zuzugreifen. Letztendlich haben diese Personen ganz offensichtlich auch die Cofag als

²⁵ 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 17-18, 24.

²⁶ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 16.

²⁷ 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 7.

²⁸ 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 4.

Vorratsgesellschaft ins Spiel gebracht und dann auch möglicherweise Entwürfe für Richtlinien et cetera geliefert.²⁹

Dem entsprachen auch die Wahrnehmungen Lejseks:

[...] bevor die Cofag gegründet wurde, [hat] die Abbag als eine der möglichen Förderungseinrichtungen doch eine wesentliche Rolle gespielt und sie hatte die entsprechenden Ressourcen an der Hand. Das war eine bestimmte Anwaltskanzlei [...], die auch schon in der Vergangenheit eng mit der Abbag, in dem auch bekannten Fall Hypo Alpe-Adria, Heta, zusammengearbeitet hat. Die wurde in der damaligen Zeit auch von der Abbag und dann, glaube ich, in der Folge von der Cofag beauftragt. Die hat ihre Expertise eingebracht, und das ist dann auch relativ rasch gegangen.³⁰

Bei der fraglichen Anwaltskanzlei, die schon für die ABBAG tätig war und auch von der COFAG beauftragt wurde, handelt es sich um die Wirtschaftskanzlei SCHÖNHERR RECHTSANWÄLTE, und die von Peschorn erwähnte Vertrauensperson von Thomas Schmid, Bernhard Perner, war noch während ihrer Tätigkeit als COFAG-Geschäftsführer auch als Geschäftsführer der ABBAG tätig.³¹

Aber nicht nur die „schwarze“ Geschäftsführung der COFAG schien in die Vergabe von externen Beraterdiensten involviert gewesen zu sein. Auch der „grüne“ Geschäftsführer Marc Schimpel bestätigte auf Fragen der Abgeordneten Susanne Fürst (FPÖ), dass er einst für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PRICEWATERHOUSE COOPERS (PwC) tätig gewesen sei, welche für ihre Dienste von der COFAG mit 2,9 Millionen Euro entlohnt wurde. Für Schimpel war das alles kein Problem, da er, wann immer PwC bei einem Vergabeverfahren „mit von der Partie“ gewesen sei, nicht Mitglied des dafür gebildeten Komitees gewesen sei.³²

Es wurden von der COFAG nicht nur Berater, sondern auch andere externe Dienstleister herangezogen. So hat beispielsweise die GRANT THORNTON ALPEN-ADRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH am 2. Mai 2022 einen Auftrag für Prüfungsdienstleistungen erhalten. Bemerkenswerterweise war das Unternehmen laut Firmenbuch aber erst am 27. April 2022 – also zwei Werktagen vor der Auftragsvergabe – gegründet worden. Damit konfron-

29 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 22.

30 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 5.

31 <https://www.juve.de/deals/corona-hilfen-oesterreich-setzt-mit-schoenherr-finanzierungsagentur-um/>.

32 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 34-35.

tiert, antwortete COFAG-Geschäftsführer Zafoschnig mit seiner Standardformulierung, dass dies vor seiner Zeit geschehen sei, er deshalb keine Wahrnehmung dazu habe und dass es grundsätzlich in solchen Fällen ein Vergabeverfahren gebe. Im Zuge der Befragung stellte sich heraus, dass es gewissermaßen mit der „Großmutter“ der Firma eine gültige Rahmenvereinbarung vom Oktober 2021 gegeben hat und auf Grundlage eines „Folgeabrufs aus der Rahmenvereinbarung“ ein Auftrag an die Enkeltochter vergeben wurde. Auch auf die Frage, ob es ein normaler Vorgang sei, unter diesen Bedingungen Aufträge an so kurzfristig geründete Unternehmen zu vergeben, erwiderte Zafoschnig: „*Das kann ich Ihnen für den Fall nicht sagen, weil ich da nicht dabei war.*“ Selbstredend wollte Zafoschnig auf die Frage, wie lange ein durchschnittliches Vergabeverfahren dauere, in weiterer Folge ebenfalls keine Antwort geben.³³

Fazit: Die Einrichtung der COFAG war eine politische Entscheidung

Letztlich deutet alles darauf hin, dass die Gründung der COFAG eine politische Entscheidung war. Auch Ex-Finanzminister Blümel beteuerte, dass es für eine Einrichtung zur Bewältigung der Entschädigungszahlungen viele Vorschläge gegeben habe, aber keine ideale Lösung. Einen Körper auf Basis der Abbag-Rechtsstruktur einzurichten war daher das Beste, was man damals erreichen konnte.³⁴

Auf die Frage, ob er noch Erinnerung daran habe, wer sich besonders stark für eine ausgelagerte Form eingesetzt habe, antwortete Lejsek zunächst:

Also da kann ich jetzt nicht sagen, wem das zuzuordnen ist. Ich habe jetzt nur meine eigene Position dargelegt, nämlich dass man durchaus Erfahrungen in der Vergangenheit mit den Auslagerungen gemacht hat, in der Finanzkrise, und folglich in der Abwicklung der Themen, aber mehr -- Wer sich da jetzt besonders stark dafür ausgesprochen hat, das kann ich nicht sagen.

In weitere Folge nannte er aber von sich aus dann noch einen bestimmten Namen, der im Lichte der bisherigen Ausführungen nicht allzu überraschend sein dürfte:

33 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 16-17.
 34 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 5, 11-12.

Ich glaube, die handelnden Personen sind ja bekannt. Ich glaube auch, wir haben mit Dipl.-Ing. Perner, der im Kabinett war, der in der Abbag war, auch damals gut zusammengearbeitet.³⁵

Als Ex-Finanzminister Blümel direkt darauf angesprochen wurde, ob er Perner den Auftrag zur Einrichtung der COFAG gegeben habe, antwortete dieser:

Perner war wegen seiner Expertise frühzeitig in allen Gremien dabei, aber wie genau er daran beteiligt war, kann man im Rückblick nicht mehr sagen.

Auch diese Erinnerungslücke des Ex-Finanzministers kann man als wenig überraschend bezeichnen. Immerhin übernahm Blümel die volle politische Verantwortung für die Einrichtung der COFAG.³⁶

Die Geschäftsführung der COFAG: Hauptsache, die Partei stimmt!

Was immer man von der Art und Weise der Errichtung der COFAG halten mag, ein Aspekt wurde dabei sehr sorgfältig bedacht, nämlich dass für die äußerst gut bezahlte Geschäftsführung in schwarz-grüner Eintracht nur Personen, die den jeweiligen Regierungskoalitionsparteien zumindest nahestehen, zum Zug kamen. So verdient Marc Schimpel selbst 2024, wenn es nur noch um die Abwicklung der COFAG bzw. um letzte ausstehende Zahlungen und Rückforderungen geht, genauso gut wie in den Jahren zuvor, als die COFAG noch mit Hochbetrieb arbeitete, nämlich 199.000 Euro im Jahr, und dass sogar mit einer Inflationsabgeltung von 15 Prozent, also insgesamt 227.000 Euro brutto.³⁷

Seine Bestellung zum COFAG-Geschäftsführer schilderte Schimpel selbst wie folgt:

Herr Felix Ehrnhöfer ist der Kabinettschef von Ministerin Ge wessler, das ist Ihnen bekannt. Ende März 2020 hat er mich kontaktiert, gefragt, ob ich interimsmäßig für diese Funktion zur Verfügung stehe. Das habe ich bejaht. Das ist der Kontext, in dem ich Herrn Ehrnhöfer im Zusammenhang mit der Bestellung kenne.

35 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 12.

36 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 12-13.

37 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 51.

Kapitel III

Auf die Frage, warum Ehrnhöfer ausgerechnet ihn gefragt habe, meinte Schimpel: „*Ich gehe davon aus, dass das deshalb war, weil ich im grünen Umfeld bekannt war.*“ Ansonsten will Schimpel keinerlei Kontakte mit Personen aus den Kabinetten von Ministerin Gewessler oder Vizekanzler Kogler gehabt haben.³⁸

Da aber das Klimaministerium von Leonore Gewessler in keinerlei Zusammenhang mit der COFAG steht, wollte Abgeordneter Christian Hafenecker (FPÖ) von Vizekanzler Kogler noch einmal genau wissen, wie Schimpels Bestellung abgelaufen war:

Als dann [...] die Cofag schon eingerichtet war – da ist gar nicht so viel Zeit vergangen, glaube ich –, ist bei mir vorbeigekommen – – aber auch zwischen Tür und Angel und wieder im Kanzleramt –, ob denn Marc Schimpel geeignet sei oder ob man das weiterleiten solle, dass er für diese Geschäftsführungs-funktion geeignet ist, was ich bejaht habe.

Auf Nachfrage von Hafenecker, wer denn in dieser Sache an ihn herangetreten sei, nannte Kogler einen konkreten Namen:

Herangetreten ist fast schon zu viel: Wie ich gesagt habe, war das en passant im Kanzleramt. Ich kann mich sogar noch an die Räume erinnern. Das war – der Kollege, in dem Fall – Mag. Felix Ehrnhöfer: [...] Er hat den Namen vorgeschlagen – oder zumindest aufgebracht –, und ich habe gesagt: He, der ist kompetent, ja.³⁹

Kogler konnte aber auch nicht sagen, warum das Kabinett Gewessler bzw. ihr Kabinettschef ausgerechnet Schimpel vorschlugen, außer dass dieser, wie Kogler mehrfach wiederholte, angeblich äußerst kompetent sei. Dass Schimpel im Grünen Parlamentsklub gearbeitet hatte, so Hafenecker, dürfte also gar keine Rolle gespielt haben? Darauf Kogler:

Na es hat insofern eine Rolle gespielt, als ich feststellen konnte, dass er erstens [...] hervorragende Kenntnisse im Bereich des Förderwesens, des Finanzwesens und Ähnliches mehr hatte. Das ist ja wohl das – obwohl ich ehrlicherweise immer noch nicht genau gewusst habe, wofür die Cofag gut ist –, was man da erwarten darf: dass es um Förderkonstruktionen gehen wird.⁴⁰

38 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 11-12.
 39 964/KOMM XXVII. GP, AP Kogler, S. 21-24.

40 964/KOMM XXVII. GP, AP Kogler, S. 21-24.

Für die Bestellung Schimpels genügte es also scheinbar, dass ihn ein grünes Ressort vorschlug, welches inhaltlich gar nichts mit der COFAG zu tun hat, und dass Vizekanzler Kogler ihm Kompetenz bescheinigte, obwohl er eingestandenermaßen gar nicht genau wusste, wofür die COFAG gut sein sollte – und damit auch nicht, welcher Kompetenzen es für die Geschäftsführung bedurfte. Eine Absprache mit der ÖVP habe es jedoch nicht gegeben.⁴¹

Der andere, „schwarze“ COFAG-Geschäftsführer DI Bernhard Perner, obwohl laut eigenen Angaben kein Partei-Mitglied, ist ausgezeichnet innerhalb der ÖVP vernetzt: Er arbeitete in den Kabinetten mehrerer ÖVP-Finanzminister (Spindegger, Schelling, Löger), und zwar jeweils unter Kabinettschef Thomas Schmid. Er war bereits vor Schmid in der Staatsholding ÖBAG und in Zusammenarbeit mit dem Kabinett Blümel (auf Projektbasis) maßgeblich mit der Konstruktion der COFAG betraut.⁴²

Es ist anzunehmen, dass Perner – was immer seine anderen Begabungen sein mögen – ähnlich wie sein grünes Gegenüber Schimpel hauptsächlich deshalb zum COFAG-Geschäftsführer bestellt wurde, weil er im schwarzen Umfeld „bekannt“ war, obwohl der für die interimistische Bestellung Perners verantwortliche Ex-Finanzminister Blümel in seiner Befragung selbstverständlich betonte, dass Kompetenz über Parteizugehörigkeit gestanden sei.⁴³ Damit widersprach Blümel sich selbst, hatte er doch einige Sätze vorher gemeint, dass Schimpel von grüner Seite vorgeschlagen wurde und es der Regierung wichtig gewesen sei, die Koalition abzubilden. Abgesehen davon habe es laut Blümel, wie bei der Einrichtung der COFAG selbst, wieder einmal sehr schnell gehen müssen.⁴⁴ Laut Rechnungshof-Bericht verdiente Perner rund doppelt so viel wie sein „grüner“ Co-Geschäftsführer Schimpel.⁴⁵

Dafür gibt es Gründe, denn Perner hatte bis zu drei(!) Jobs gleichzeitig – Geschäftsführer der COFAG, ihrer Muttergesellschaft ABBAG (einer Abbaugesellschaft der Republik für desolate Banken) und Prokurist bei der ÖBAG. Für diese Tätigkeiten kassierte er hunderttausende Euro an Gehältern und Boni aus Steuergeld.⁴⁶ Diese Gehälter zu überprüfen und gegebenenfalls einen Teil davon zurückzuverlangen, sei laut Finanzprokurator Peschorn sehr schwierig, und in jedem Fall sei dafür die Beteiligungsverwaltung des Bundesministeriums für Finanzen zuständig.⁴⁷ Ex-Finanzminister Blümel – welch

41 964/KOMM XXVII. GP, AP Kogler, S. 21-24.

42 197/KOMM XXVII. GP, AP Perner, S. 4-5.

43 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 48, 50.

44 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 15.

45 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 52.

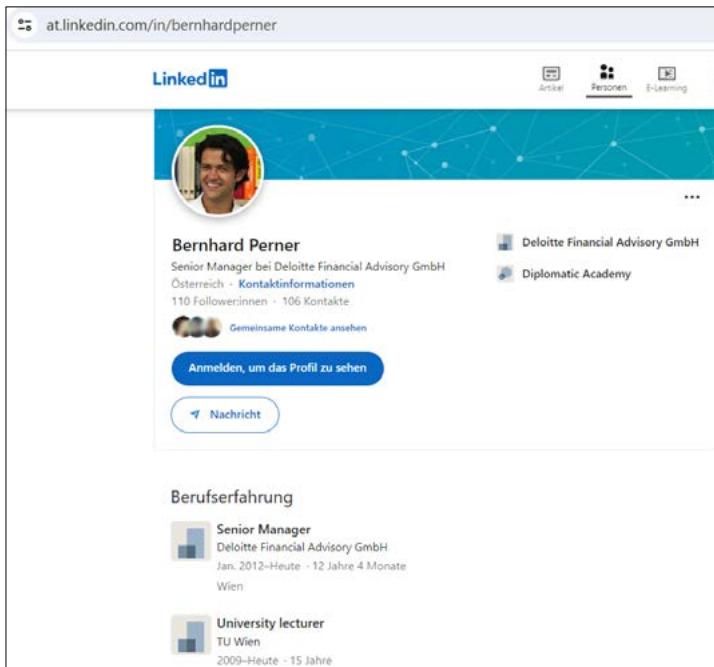
46 https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_2022_31_COFAG.pdf, S. 67-78.

47 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 23.

große Überraschung! – will jedenfalls keinerlei Wahrnehmung zu Perners Gehältern gehabt haben.⁴⁸

Derzeit arbeitet Perner bei der weltgrößten Spanplattenfirma KRONOSPAN, wo auch sein Vorgänger bei der ABBAG, Michael Mendel, beschäftigt ist.⁴⁹ Beide hatten sich von der ABBAG Boni ebenfalls in der Höhe von hunderttausenden Euro ausbezahlt lassen.⁵⁰

Perners Nachfolger als COFAG-Geschäftsführer, Ulrich Zafoschnig, ist selbstverständlich auch bestens in der ÖVP vernetzt: Er begann seine Karriere als Leiter der Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDES BANK KÄRNTEN, bekleidete verschiedene Vorstandsposten in Gesellschaften des Landes Kärnten und fungierte als politischer Quereinsteiger ein Jahr als Kärntner ÖVP-Landesrat für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität.⁵¹ Dennoch habe er die Position als COFAG-Geschäftsführer laut eigener Aussage nur bekommen, weil er sich auf ein Inserat im Internet beworben hatte, ohne von irgendjemand angesprochen worden zu sein und ohne irgendwen angesprochen zu haben.⁵²



Bei der Eignungsbeurteilung von Perners Nachfolgekandidaten im Rahmen des Auswahlverfahrens durch ein externes Beraterunter-

48 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 16.

49 <https://www.derstandard.at/story/2000143396058/neuer-job-ex-cofag-chef-perner-landet-im-holzimperium-kronospan>.

50 <https://kurier.at/politik/inland/u-ausschuss-ex-geschaeftsfuehrer-perner-vereidigte-cofag-und-boni/402233421>.

51 <https://www.cofag.at/news/ulrich-zafoschnig-neuer-cofag-geschaeftsfuehrer.html>.

52 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 5, 7.

nehmen wurde mit DELOITTE ausgerechnet eine Firma beauftragt, bei der Perner laut seinem LinkedIn-Profil als Senior Manager arbeitet oder zumindest gearbeitet hat.⁵³ Freilich hatte Zafoschnig keinerlei Wahrnehmungen zu der Frage, ob Perner irgendeinen Einfluss auf die Bestellung seines Nachfolgers – ob über DELOITTE oder andere Kanäle – genommen habe.⁵⁴

Vermutlich hat Perner sein LinkedIn-Profil seit 2012, dem Arbeitsbeginn bei DELOITTE, nicht mehr aktualisiert, weil keine jüngeren Einträge vorhanden sind, aber man kann davon ausgehen, dass er zum Zeitpunkt der Bestellung Zafoschnigs noch immer seine Kontakte zu DELOITTE gehabt haben wird.

In jedem Fall sind die Eindrücke rund um die Bestellung der COFAG-Geschäftsführung so verheerend, dass selbst die ÖVP – und die muss es ja wissen – in der Person des Abgeordneten Andreas Hanger via „Der Standard“-Artikel dem grünen Koalitionspartner Postenschacher unter anderem in Bezug auf Schimpels Bestellung vorwarf.⁵⁵

Die Entschädigungsrichtlinien

Fehlerhafte Umsetzung von EU-Vorgaben

Legistische Fehler von Finanzminister und Vizekanzler bei der Umsetzung von EU-Richtlinien für die Auszahlung von Entschädigungsgeldern führten zu einer Existenzbedrohung für Unternehmen.

In Summe wurden von der Regierung im Tätigkeitszeitraum der COFAG Richtlinien für neun Hilfsinstrumente beschlossen. Beantragungsgrundlage war

- die Höhe des Umsatzentgangs (Umsatzersatz 11/20 und 12/20, Umsatzersatz II, Ausfallbonus),
- der Ersatz für Kosten (Fixkostenzuschuss I und Fixkostenzuschuss 800.000)
- der Ersatz für den erlittenen Verlust (Verlustersatz I bis III)⁵⁶

Dabei kam es jedoch zu mehreren legistischen Fehlern bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben seitens der Europäischen Kom-

⁵³ <https://www.linkedin.com/in/bernhardperner/?originalSubdomain=at>.

⁵⁴ 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 22-23.

⁵⁵ 964/KOMM XXVII. GP, AP Kogler, S. 25.

⁵⁶ <https://www.cofag.at/aktuelle-zahlen.html>.

mission in Form des (mehrfach geänderten) „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von Covid-19“ vom 19. März 2020.

Gemäß diesem „Befristeten Rahmen“ betrug der Höchstbetrag für COFAG-Produkte:

- | | |
|--|---------------|
| • Fixkostenzuschuss | 800.000 Euro |
| • Umsatzersatz und Ausfallsbonus | 2,3 Mio. Euro |
| • Ungedeckte Fixkosten (wie Verlustersatz) | 12 Mio. Euro |

Während nach EU-Recht jedoch für die Obergrenze von Hilfszahlungen aufgrund des Umsatzentgangs der gesamte Unternehmensverbund maßgeblich war, wurde diese Regelung im österreichischen Recht nicht korrekt umgesetzt. Anstatt mittels der sogenannten „Konzernbetrachtung“ festzustellen, ob es sich um ein Einzelunternehmen oder einen Unternehmensverbund handelt, wurde die Höchstgrenzen pro Unternehmen – also unter Außerachtlassung des Unternehmensverbundes – normiert.

Am 8. März 2022 machte die Europäische Kommission die Republik Österreich auf die fehlende Konzernbetrachtung aufmerksam, woraufhin die COFAG-Geschäftsführung die Rechtsansicht vertrat, dass weitere Auszahlungen aus dem Titel der Beihilfen gemäß Punkt 3.1. des „Befristeten Rahmens“ wegen Überschreitung der unternehmensverbundbezogenen Höchstgrenze nicht erfolgen können.⁵⁷

Wäre von Anfang an vom österreichischen Gesetzgeber klar gestellt worden, dass die Höchstgrenzen je Unternehmensverbund zu berechnen sind, wäre die wirtschaftliche Planung und Verhaltensweise vieler Unternehmen völlig anders ausgefallen. Die gemeinschaftsrechtswidrige Vorgehensweise von Finanzminister und Vizekanzler gefährdet somit die Existenz vieler Unternehmen und setzt diese einer erheblichen Insolvenzgefahr aus, weil die berechtigterweise erwarteten Forderungen aufgrund dieses legitimen Umsetzungsfehlers bis zum Zeitpunkt der Befragungen im U-Ausschuss nicht ausgezahlt wurden.

Anderseits kamen dadurch Konzerne, deren Unternehmensverbundstruktur entweder schwer zu durchschauen war oder denen es

⁵⁷ <https://www.puls24.at/news/politik/wegen-eu-kritik-cofag-stoppt-auszahlung-von-corona-hilfen/291169> ; <https://www.cofag.at/unternehmensverbund.html>.

sogar bewusst gelungen war, die wahre Struktur ihres Konzerns zu verschleiern, in den Genuss von Überförderungen.

Darüber hinaus haben es Finanzminister und Vizekanzler verabsäumt, die Antragsstellung für den Verlustersatz III EU-rechtskonform bis 30. Juni 2022 zu begrenzen und haben stattdessen eine Antragsfrist bis 30. September 2022 normiert. Wäre diese Frist korrekt umgesetzt worden, wären die Anträge der Unternehmen vor dem 30. Juni 2022 gestellt worden.⁵⁸

Soweit die Fakten. Als man in den Befragungen jedoch versuchte, herauszufinden, wer für die fehlerhafte Erstellung der Richtlinien verantwortlich war, wollte scheinbar niemand dafür zuständig gewesen sein.

So antwortete Peschorn auf die Frage, wer für die mangelnde Konzernbetrachtung verantwortlich war:

*Ich weiß es nicht. Es wurde auch nicht offengelegt, wer hier diese Richtlinien erstellt hat.*⁵⁹

Schimpel meinte dazu nur lapidar, dass sich unsere Rechtsansicht „am Ende das Tages [...] halt dann herausgestellt“ habe als jene der Europäischen Kommission,⁶⁰ und Ex-Finanzminister Blümel hatte wieder einmal überhaupt keine Wahrnehmungen zum Thema Konzertbetrachtung, obwohl er im weiteren Verlauf seiner Befragung einräumte, dass am Anfang nicht Überforderungen das Thema gewesen seien, sondern Beschwerden, dass alles zu langsam und kompliziert vorangegangen und gar kein Geld angekommen sei.⁶¹

Andererseits förderten einige Befragungen die Erkenntnis zutage, dass beim ersten Förderinstrument, dem Fixkostenzuschuss I vom Mai 2020, sehr wohl noch eine Art Konzernbetrachtung teilweise implementiert oder zumindest vorgesehen war, während es diese beim zweiten Instrument, dem ersten Umsatzersatz vom November 2020, nicht mehr gegeben habe.⁶²

In diesem Zusammenhang konnte sich Schimpel daran erinnern, dass die Richtlinie zum Fixkostenzuschuss I in der Verantwortung der Sektion III im Finanzministerium gelegen sei. Dies untermauerte

58 <https://www.trend.at/recht/corona-foerderungen-rueckzahlung.952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 9.>

59 952/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 4, 26.

60 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 4, 26.

61 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 8-9, 13.

62 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 9; 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 7; 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 4.

er mit dem Protokoll einer Sitzung vom 19. Mai 2020, an der sowohl die Spitzen des Kabinetts als auch mehrere Sektionen teilnahmen.⁶³

Zafoschnig antwortete auf die Frage, warum die Konzernbetrachtung beim Fixkostenzuschuss noch herangezogen wurde, aber später nicht mehr:

Dazu habe ich eine Wahrnehmung, und zwar: Als ich begonnen habe, gab es ja schon die Stellungnahme und das Schreiben des BMF, dass also die von der EU vorgegebene Linie mit der Konzernbetrachtung umzusetzen ist. Das ist mein Kenntnisstand und so habe ich begonnen.

Ähnlich fiel seine Antwort auf die Frage aus, warum das Verbot der Auszahlung von Dividenden und Boni nur für Betriebe galt, die Zahlungen von der COFAG erhielten, aber nicht für solche, die Kurzarbeitsförderungen bekamen:

Na wie gesagt, wie ich in die Cofag eingetreten bin, sind die ganzen Richtlinien auch schon fix und fertig gewesen, auch das Ganze umgesetzt - - und sogar die Fristen für die Anträge zum Großteil auch bereits abgelaufen.

Im Klartext bedeutet das nichts anderes, als dass er sich als Geschäftsführer stur an Richtlinien hielt, ohne diese zu hinterfragen oder die geringste Verantwortung dafür zu übernehmen.⁶⁴

Etwas konkreter zum Thema Konzernbetrachtung wurde Alfred Lejsek, der – konfrontiert mit einem E-Mail – aussagte, dass es die Entscheidung des Kabinetts gewesen sei, Brüssel nicht über die mangelnde Konzernbetrachtung bei Fixkostenzuschuss II zu informieren.⁶⁵ Entschuldigend fügte Lejsek hinzu:

Wir sind nicht davon ausgegangen, dass ein Unternehmer jetzt hergeht und hunderte oder auch nur 20 Tochterunternehmen gründet, um maximale Förderung zu erhalten.⁶⁶

Es ist jedoch schwer nachzuvollziehen, wie sich erfahrene Finanzbeamte damals angesichts der vielen abgeschlossenen und laufenden Steuerprüfungen von René Benkos SIGNA-Konzern nicht bewusst sein konnten, dass genau solche undurchsichtigen Konzern-

⁶³ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 6-7.

⁶⁴ 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 4.

⁶⁵ 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 27ff.

⁶⁶ 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 30.

konstruktionen bereits existierten und wie im Fall Benko entsprechende Überforderungen erhielten.

Auch Ex-Finanzminister Blümel wurde mit einem Protokoll des COFAG-Beirats, der im Mai 2021 die Problematik der fehlenden Konzernbetrachtung bemängelt und intensiv besprochen hatte, aber der Ex-Minister hatte auch in diesem Fall – zum wievielten Mal? – keinerlei Erinnerungen mehr an das Thema.

Somit dürfte der Geschäftsführung durchaus bewusst gewesen sein, dass es wegen der fehlenden Konzernbetrachtung zu Überförderungen gekommen war – nur bis zum damaligen Finanzminister schien das nicht durchgedrungen zu sein.⁶⁷

Schlimmer noch als diese Fehler, die man in der ersten Phase begangen hatte, ist der Umstand, dass man diese *nicht* korrigierte, als man darauf aufmerksam gemacht wurde.

Die fehlende Unterschrift

Infolge der legistischen Fehler war das Finanzministerium gezwungen, mit der EU eine Lösung zu finden. Die Entscheidung der Europäischen Kommission SA.108173 vom 10. August 2023 sowie weitere Abstimmungen mit der Europäischen Kommission haben bestimmte beihilferechtliche Voraussetzungen geschaffen, unter denen weitere Beihilfen gewährt und rechtswidrig erhaltenen Beihilfebeträgen umgewidmet werden können.⁶⁸

Jedoch war zum Zeitpunkt der Befragungen – also neun(!) Monate nach der Einigung mit der EU – immer noch keine Umsetzung in österreichisches Recht erfolgt, weil die verantwortlichen Minister – Vizekanzler Kogler und Finanzminister Brunner – sich bis dahin nicht auf eine gemeinsame Unterschrift unter die Richtlinie hatten einigen können.⁶⁹

Beide wurden zu diesem Thema befragt und die Begründungen ließen tief blicken. So antwortete Finanzminister Brunner:

Also prinzipiell: Ursprünglich hat es damals Meinungsunterschiede zwischen der EU-Kommission und der Republik Österreich gegeben – übrigens auch vor meiner Zeit –, und wir haben

⁶⁷ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 17, 19.

⁶⁸ <https://www.cofag.at/unternehmensverbund.html>.

⁶⁹ <https://kurier.at/politik/inland/corona-hilfen-brunner-kogler-bedenken-debatte-oepv-gruene-402874016>;
<https://kurier.at/politik/inland/feilschen-um-corona-hilfen-verunsichert-betriebe/402664961>.

dann versucht, in meiner Zeit eine Lösung mit der EU-Kommision zu verhandeln. Ich habe dazu zweimal Frau Kommissarin Vestager auch selber in Brüssel, am Rande eines Ecofins, getroffen; und wir haben dann eine Lösung für diese Konzernrichtlinie erarbeitet. Diese Lösung, dieser Lösungsvorschlag liegt jetzt vor, den haben wir. Wir brauchen aber noch eine Mehrheit, eine Zustimmung unseres Koalitionspartners, und die ist noch ausständig.

Auf die Frage des Abgeordneten Wolfgang Zanger (FPÖ), welche Wahrnehmungen Brunner dazu habe, dass diese Unterschrift noch ausständig sei, erwiderte Brunner:

Gott sei Dank haben Sie dann die Möglichkeit, den Herrn Vizekanzler heute Nachmittag direkt zu fragen.⁷⁰

Tatsächlich antwortete Vizekanzler Kogler am gleichen Tag lang und ausschweifend letztlich mit der Binsenweisheit, dass es darauf ankomme, eine gerechte Lösung zu finden, die niemanden bevorzuge oder benachteilige. Nachdem Abgeordneter Christian Hafenecker (FPÖ) darauf hingewiesen hatte, dass dieser Prozess sich mittlerweile über mehr als acht Monate hinziehe und deswegen mutmaßlich rund 300 Betriebe insolvenzgefährdet seien, erinnerte er Kogler an dessen Eingangsstatement, wonach es gerade in der Coronazeit wichtig gewesen sei, schnell zu helfen bzw. den Schaden auszugleichen. Auf Hafeneckers Frage, warum das jetzt anders sei, verwies Kogler abermals auf seine vorhergehenden Erläuterungen.⁷¹

Nichts könnte den Stillstand der Regierung und die gegenseitige Blockade auf Kosten von Unternehmen mehr offenbaren als die Befragung von Kogler und Brunner. Nur wenige Tage nach der Befragung jedoch gaben Brunner und Kogler bekannt, dass sie sich auf eine Lösung geeinigt hätten. Dies offenbar nicht zuletzt auf Druck der FPÖ.⁷²

Unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Entschädigungssätze

Für Kritik an der Tätigkeit der COFAG sorgten zwei weitere interne Richtlinien, nämlich die Bemessungsgrundlage für die Entschädigungszahlungen (in Form von Fixkosten und Umsatz) bzw. die

⁷⁰ 962/KOMM XXVII. GP, AP Brunner, S. 24.

⁷¹ 964/KOMM XXVII. GP, AP Kogler, S. 36-39.

⁷² <https://kurier.at/politik/inland/corona-hilfen-cofag-einigung-klagen-unternehmen-brunner-zmuegg/402900401>

unterschiedlichen Sätze bei den Entschädigungszahlungen, die sich in innerhalb einer Bandbreite von 12,5 bis 90 Prozent bewegten.⁷³

Es gibt jedoch keinerlei Information vonseiten der COFAG, des Finanzamts, der Bundesregierung oder irgendeiner anderen verantwortlichen oder kompetenten Stelle, warum ausgerechnet diese Größen gewählt wurden bzw. auf welche Weise diese unterschiedlichen Sätze zustande gekommen sind.

Der damals zuständige Finanzminister Blümel versuchte in seiner Befragung Antworten auf beide Fragen zu geben, was ihm mehr schlecht als recht gelang:

Den [Fixkostenzuschuss] hat es ja auch in verschiedenen Phasen gegeben, und da war es ja so, dass eben – wie er auch schon semantisch sagt – die fixen Kosten, die eben nicht verschoben werden können, zum Teil ersetzt worden sind. Das war dann scheinbar auch viel zu kompliziert aufgesetzt, auch viel zu wenig. Dann hat es den Fixkostenzuschuss zwei gegeben.

Beim Umsatzersatz war es ja dann so, dass man einen Weg gesucht hat, eine möglichst rasche, unbürokratische Möglichkeit zu finden, direkt Liquidität zukommen zu lassen, aber natürlich nicht den ganzen Umsatz, sondern als Differenzierungsgröße hat man dann – das habe ich vorhin schon aus meiner Sicht erwähnt – den Rohertrag hergenommen, da er ja in den verschiedenen Sparten relativ klar auch abgrenzbar ist – also das ist ja Umsatz minus Wareneinsatz, jetzt salopp formuliert; das ist natürlich bei einem Juwelier oder bei einem Autohändler etwas anderes als bei einem Gastronomen. Deswegen, glaube ich, war die Entscheidung, dass das eine zulässige oder akzeptable Größe ist, um das abwickeln zu können. So ist es, glaube ich, dazu gekommen.

Die unterschiedliche Staffelung der Entschädigungszahlungen beim Umsatzersatz habe sich laut Blümel also daraus ergeben,

dass der Wareneinsatz zum Beispiel in der Gastronomie natürlich einen wesentlich geringeren Anteil ausmacht als bei einem Autohändler oder bei einem Juwelier. Außerdem hat ein Autohändler oder ein Juwelier - - Das wird ja nicht schlecht, wenn

⁷³ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_2022_31_COFAG.pdf, S. 118.

der Klunker weiter in der Auslage liegt, nur weil man ihn nicht verkaufen kann. Dann verkauft er ihn halt später – und beim Auto ist es ähnlich. Nur wenn -- Der in der Gastronomie kauft das Gemüse, das Schnitzel ein, das wird schlecht und Umsatz hat er auch keinen, also dann wird es halt schwierig.

Und auch wenn diese Regelung in der Praxis zu pauschal gewesen sein mag, so sei es das Ziel gewesen „schnell und direkt zu helfen. [...]. Ich glaube, das war die Idee.“⁷⁴

Abgesehen davon, dass wieder einmal der Umstand, dass damals alles schnell gehen musste, als Universalerklärung diente, konnte Blümel die bessere Eignung des Cashflows als Bemessungsgrundlage nicht entkräften.

Förderungspraxis

Sowohl Gewinne als auch Verluste wurden gefördert

In der Rückschau scheint es, als ob es durch die COFAG in der Praxis auch zu Überförderungen kam. Der „grüne“ COFAG-Geschäftsführer Schimpel wollte sich dieses Vorwurfs zunächst – analog zur Argumentationslinie seines „schwarzen“ Gegenstücks Zafoschnig – durch die pauschale Aussage entledigen, dass man in der COFAG an Richtlinien gebunden gewesen sei.⁷⁵

Während seiner Befragung später noch einmal konkret darauf angesprochen, ob die COFAG aufgrund von Medienberichten, denen zufolge einzelne Firmen während der Pandemie Rekordgewinne gemacht haben, die Gewinnentwicklung von Unternehmen, die Zahlungen erhalten bekommen haben, überprüfe, antwortete Schimpel abermals, dass die COFAG das nicht tue, weil es die Richtlinien nicht vorsähen. Auf die Frage, ob das bedeute, dass gemäß den Richtlinien ein Unternehmen aufgrund von Entschädigungszahlungen einen Rekordgewinn machen darf, solange es die anderen Förderungsvoraussetzungen einhält, erwiderte Schimpel:

Das weiß ich nicht. Ich habe dazu keine Antwort. Ich weiß nicht, wieso die Richtlinie so oder so gebaut ist, das ist eine politische

⁷⁴ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 21.
⁷⁵ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 3.

Frage. Die Richtlinien sind auf der Ebene des Verordnungsgebers gestaltet worden, und mehr kann ich dazu nicht sagen.

In weiterer Folge kam Schimpels Befragung wieder an den Punkt, dass die Richtlinien, die scheinbar von der Leitung der COFAG zu keiner Zeit in Frage gestellt oder auf deren Bitte hin überarbeitet wurden, ursprünglich aus dem Finanzministerium stammten.⁷⁶

Diesem scheinbar sturen Befolgen von Richtlinien dürfte auch die Kommunikation zwischen der COFAG-Leitung und dem Finanzministerium entsprochen haben. Denn laut Aussage des damaligen Finanzministers Blümel habe sich diese Kommunikation während seiner Amtszeit –also in jener Phase, als die grundlegenden Richtlinien festgelegt wurden –informell und ungeregelt gestaltet, und je nach Anlass einmal mehr und einmal weniger intensiv:

Eine geplante Regelmäßigkeit war nicht notwendig, weil das auf informellem Weg ständig passiert ist.⁷⁷

Diese Aussage wirkt, als ob der Zwischen-Tür-und-Angel-Stil, in dem die COFAG errichtet worden war, weil alles aufgrund des bedrohlichen Virus so schnell gehen musste, auch für die fortlaufende Kommunikation zwischen Richtliniengeber und Richtlinienausführer maßgeblich war.

Das mag erklären, warum es neben der „Förderung“ gewinnmachender Unternehmen auch zu Zahlungen an sogenannte Zombie-Unternehmen kam, also Firmen, die damals eigentlich schon insolvent waren und deren Insolvenz durch die Zahlungen nur verschleppt wurde.

Für Wolfgang Peschorn war es unerklärlich, wie es noch 2023 zu Testaten für Unternehmen kommen konnte, die wenig später insolvent wurden, und er bezeichnete die Aufklärung dieses Umstandes als wichtige „hygienische Aufgabe“.⁷⁸

Auf die Frage, ob die COFAG-Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat sich jemals mit dem Thema Zahlungen an Zombie-Unternehmen befasst habe und gegebenenfalls die entsprechenden Richtlinien oder Maßnahmen anpassen wollte, antwortet Zafoschnig ein weiteres Mal mit:

⁷⁶ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 24-25.
⁷⁷ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 17.

⁷⁸ 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 93-94.

Nach meiner Wahrnehmung, soweit ich mich heute erinnern kann, nicht, nein.⁷⁹

Diese Aussage dürfte der Wahrheit entsprechen, denn anders wäre der folgende Förderungsfall nicht zu erklären.

**Causa Ottenschläger:
Unternehmen mit COFAG-Geld saniert**

Die Firma JUICE FACTORY – JUICE BARS GMBH kassierte knapp 780.000 Euro an Entschädigungszahlungen, obwohl sie seit ihrer Gründung 2016 rote Zahlen schrieb. Dank dieser Zahlungen machte sie 2020 und 2021 vorübergehend Gewinne, bis sie 2022 wieder in die Verlustzone schlitterte. Abgesehen davon, dass ein defizitäres Unternehmen COFAG-Zahlungen erhielt, ist ein Gesellschafter der Firma der ÖVP-Nationalratsabgeordnete Andreas Ottenschläger, der nebenbei im Beirat der COFAG saß.⁸⁰

Es handelt sich somit um einen klaren Fall von Interessenskonflikt, wenn ein Politiker im Beirat der COFAG sitzt, dort über Hilfsanträge entscheidet und gleichzeitig über seine Firmenbeteiligungen selbst Hilfsgelder aus der COFAG erhält. Dennoch wollte keine der zu diesem Thema befragten ÖVP-nahen Auskunftspersonen Wahrnehmungen zu einem solchen Interessenskonflikt gehabt haben.⁸¹

Auch die schwurbelige Antwort von COFAG-Geschäftsführer Zafoschnig auf die Frage des FPÖ-Abgeordneten Thomas Spalt, wie eine Firma trotz roter Zahlen als förderungswürdig betrachtet werden konnte, spricht Bände:

Also wie so eine Firma oder die speziell jetzt das bekommen kann, kann ich jetzt nicht sagen, aber allgemein ist es ja so, dass bei Unternehmen in Schwierigkeiten --, die grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind, außer sie sind ein Klein- und Kleinstunternehmen. Und wenn das der Fall ist, ist die Zahlung auch für ein Unternehmen in Schwierigkeiten möglich und durchzuführen.⁸²

⁷⁹ 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 10-11.

⁸⁰ <https://unzensuriert.at/258569-marode-smoothie-firma-im-besitz-eines-oepv-abgeordneten-mit-corona-geld-saniert/>.

⁸¹ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 65; 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 25; 962/KOMM XXVII. GP, AP Brunner, S. 20ff.

⁸² 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 26.

Rückforderungen

Aktueller Stand

Im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Entschädigungszahlungen wurden seitens der COFAG bei Unternehmen zahlreiche Rückforderungsansprüche geltend gemacht.⁸³ Im Rahmen der Befragung von Geschäftsführer Schimpel gab dieser an, dass die COFAG „*mit Ende Jänner*“ ein Rückforderungsvolumen von 134 Millionen Euro ausfindig gemacht hatte:

*Davon wurden 77 Millionen zurückbezahlt, entweder cashmäßig oder über eine Gegenverrechnung, und davon waren zu dem Zeitpunkt 56,6 Millionen Euro offen.*⁸⁴

Laut Homepage der COFAG betrug das Rückforderungsvolumen am 30. April 2024 186,2 Millionen Euro.⁸⁵ Rückbezahlt wurden davon bis dato 105,7 Millionen Euro. Hauptgrund für die Rückforderungen ist die sogenannte „Bestandszinskorrektur“. Da es sich in diesem Fall um eine nachträgliche Verschärfung bzw. Veränderung der Richtlinie handelt, haben sich viele Unternehmen entschlossen, diese Rückforderung vor Gericht zu bestreiten. Inwieweit diese Rückforderungen tatsächlich durchsetzbar sind, ist abzuwarten.

Probleme

Eine weitere Schwierigkeit bei der Eruierung der zurückzufordernen Geldbeträge stellt wieder einmal die verabsäumte Konzernbetrachtung dar. Dazu führte Schimpel aus:

Grundsätzlich muss man sagen, die Konzernbetrachtung ist jetzt nicht in Stein gemeißelt – in der Hinsicht, dass es ja durchaus sein kann, dass wir wieder auf neue Unternehmensverbünde draufkommen beziehungsweise dass wir Unternehmensverbünde ermitteln, wo sich dann am Ende des Tages herausstellt, dass es keiner ist.

⁸³ <https://www.cofag.at/rueckforderung.html>.

⁸⁴ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 23.

⁸⁵ https://www.cofag.at/pdf/COFAG_Uebersicht_Rueckzahlungen_und_Regressforderungen_20240430.pdf.

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass der in Frage stehende Betrag einmal höher und einmal niedriger ausfällt. Schimpel dazu weiter:

Auf Basis des jetzigen Wissensstandes ist es so, dass wir aktuell 1 086 Antragsteller haben, die in Summe eine Überschreitung der jeweiligen Grenzen von 311 Millionen Euro vorliegend haben – also es sind 311 Millionen Euro. Wenn wir die nicht ausbezahlt hätten, dann wäre die Überschreitung nicht vorhanden. Zusätzlich gibt es knapp 700 Anträge in Bearbeitung, deren Auszahlung eine Überschreitung auslösen würde, und aus diesem Grund können wir keine Auszahlung vornehmen. – Ja, so ist der Sachverhalt.⁸⁶

Dieser Sachverhalt änderte aber nichts an der entscheidenden Frage, wann die COFAG das Geld der Steuerzahler zurückholen würde. Laut Aussage Schimpels sei dies davon abhängig,

*wie es jetzt mit der Sanierung dieses Themenfeldes ausschaut.
[...]*

Es ist im Endeffekt so, wenn man einmal einen definierten Unternehmensverbund hat, dann stellt sich die Frage: Gibt es eine Überschreitung nach 3.1 des befristeten Rahmens oder eine Überschreitung nach 3.12 des befristeten Rahmens?

Die 3.1er Beihilfen sind die Ausfallsboni, Umsatzersätze, Fixkostenzuschuss 800 000, und da gibt es diese Grenze von 2,3 Millionen Euro. Die 3.12er sind die Verlustersätze, da gibt es die Grenze von 12 Millionen Euro. Wenn es in irgendeiner Art und Weise eine Gegenverrechnungsmöglichkeit gibt, weil der eine 3.1er-Überschreitung hat und einen offenen 3.12er-Antrag und damit die 3.1er-Überschreitung saniert werden kann in Form einer Gegenverrechnung, dann wird jetzt schon rückgefordert. Überall dort, wo das nicht möglich ist, können wir das aktuell nicht tun, weil wir eine entsprechende nationale Grundlage dafür brauchen.⁸⁷

Was Schimpel hier sehr wortreich ausführte, bedeutet nichts anders, als dass man es bisher verabsäumt hatte, eine entsprechende „nationale Grundlage“ in Form einer Richtlinie zu schaffen, die

⁸⁶ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 29.
⁸⁷ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 52-54.

geeignet ist, von den Unternehmensverbünden jene Beträge zurückzufordern, auf die man aufgrund der unterbliebenen Konzernbe trachtung bisher keinen Zugriff hatte.

Im weiteren Verlauf der Befragung stellte sich jedoch heraus, dass Schimpel in der Angelegenheit alles andere als sattelfest ist:

Also die Rückforderung als solche könnte man möglicherweise auch ohne Verordnung machen, aber irgendeinen Auftrag wird man dafür brauchen.

Auf die Frage, wer diesen Auftrag erteilen müsse, erwiderte Schimpel:

[...] also vom Verordnungsgeber beziehungsweise vom Finanzminister. Aber nageln Sie mich da jetzt nicht fest, da bin ich mir jetzt nicht hundertprozentig sicher. Auf jeden Fall sicher wäre eine Verordnung.⁸⁸

Die brennende Frage, warum angesichts offener Rückforderungen von hunderten Millionen Euro an Steuergeldern bisher keine entsprechende Richtlinie von der Bundesregierung hervorgebracht werden konnte bzw. ob die COFAG-Geschäftsleitung diesbezüglich in Gesprächen mit der Bundesregierung stehe, blieb von Schimpel unbeantwortet.⁸⁹

Blümel oder Brunner – Wer ist verantwortlich?

Die schlampige Amtsübergabe

Nachdem Ex-Finanzminister Blümel bereits seine politische Verantwortung für die Einrichtung der verfassungswidrigen und ineffizienten COFAG eingestanden hatte, aber 2021 von Magnus Brunner als Finanzminister abgelöst wurde, stellt sich die Frage, welcher Finanzminister denn nun insgesamt die größere Verantwortung für das Scheitern der COFAG trägt?

Die Beantwortung hängt auch davon ab, inwieweit Brunner bei seiner Amtsübernahme von Blümel über die Schwierigkeiten im

⁸⁸ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 52-54.
⁸⁹ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 52-54.

Zusammenhang mit den Grundlagen und der Tätigkeit der COFAG, die zu diesem Zeitpunkt längst bekannt gewesen sein mussten, in Kenntnis gesetzt worden war. Folgerichtig wurden beide Auskunfts Personen mit dieser Frage konfrontiert. Während Blümel kein expliziter Diskurs über die COFAG bei der Amtsübergabe an Brunner erinnerlich war, gab auch Brunner an, mit Blümel nicht über die COFAG gesprochen zu haben.⁹⁰

Somit bestätigte sich, dass auch diese Amtsübergabe so verlaufen sein muss, wie die Einrichtung der COFAG an sich, die Bestellung der COFAG-Geschäftsführer oder die Kommunikation zwischen BMF und COFAG-Geschäftsführung – beiläufig und oberflächlich, quasi zwischen Tür und Angel.

Somit drängt sich der Verdacht auf, dass beide ÖVP-Finanzminister gleichermaßen für die Misere verantwortlich zeichnen: Blümel für die Versäumnisse bei der Einrichtung der COFAG; Blümel und Brunner für das Verabsäumen einer ordentlichen Amtsübergabe in Form eines Ansprechens bzw. einer sofortigen Reparatur der bestehenden Probleme; und Brunner für die Nichtbewältigung bzw. das Nichtwahrhaben-Wollen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise.

Brunners Selbstverteidigung

Während Blümel in seiner Befragung zu konkreten COFAG-Themen mit Wahrnehmungslücken geglänzt hatte, zog es Brunner vor, auf Fragen nach der Bemessungsgrundlage (warum nicht Cashflow anstatt Umsatz oder Fixkosten) und die stark auseinanderklaffenden Prozentsätze bei den Entschädigungszahlungen ausweichend bzw. mit der Standardformulierung, dass dies vor seiner Zeit festgelegt worden sei, zu antworten.⁹¹

Auch zu den Themen Konzernbetrachtung und Überförderung hat Brunner viel geredet, aber letztlich nichts Konkretes gesagt:

Die Gründung und die ursprünglichen Richtlinien liegen vor meiner Zeit als Finanzminister. Die Richtlinien, die wir angepasst haben: Das waren ein paar Anpassungen, die wir vorgenommen haben, weil man eben aus der Vergangenheit entsprechend gelernt hat. [...] Also ich denke zum Beispiel an den Umsatzersatz zu Beginn, der eben durchaus auch in Richtung

⁹⁰ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 19-20; 962/KOMM XXVII. GP, AP Brunner, S. 67.
⁹¹ 962/KOMM XXVII. GP, AP Brunner, S. 67-69.

eventueller Überförderung kritisiert worden ist, das haben wir dann angepasst. Darum wurde diese Maßnahme ja dann auch entsprechend nicht mehr verlängert, sondern wurden neue, treffsicherere Maßnahmen gefunden.

Zum Überförderungspotenzial insgesamt, eben Umsatzersatz: Es wurde immer nachgeschärft – der Versuch, treffsicherer zu werden. Im Rückspiegel der Geschichte [...] ist man natürlich immer gescheiter – ja, selbstverständlich –, und darum muss man diesen Prozess auch dauerhaft anpassen. [...] Die Konzernrichtlinie, die Sie angesprochen haben: Ja, ich glaube auch, dass es notwendig ist, das eben umzusetzen. Die Richtlinie haben wir mit der Europäischen Kommission auch abgestimmt. Da fehlt leider noch die Zustimmung unseres Koalitionspartners.⁹²

Abermals bleibt von Brunners Aussage am Ende vor allem das Eingeständnis in Erinnerung, dass er das entscheidende Problem nicht zeitgerecht lösen konnte und die Schuld dafür dem grünen Koalitionspartner in die Schuhe schob.

Eine der größten Wirtschaftskrisen der Zweiten Republik

Aus diesem Grund ist es wenig überraschend, dass die Abwicklung der COFAG nunmehr bis Ende Dezember dieses Jahres 2024, also über den Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode hinaus, geplant ist. Denn es ist offenkundig, dass Finanzminister Brunner mit den negativen Folgen der Lockdownmaßnahmen eine der größten Wirtschaftskrisen sowie die höchste Budgetbelastung der Zweiten Republik mitzuverantworten hat. Auch wenn Brunner nicht die Alleinschuld für sämtliche Verfehlungen trägt, so ist ihm vor allem das Leugnen und das Schönreden der gegenwärtigen katastrophalen Situation anzulasten.

236.512 Unternehmen waren gezwungen, im Zeitraum Mai 2020 bis September 2022 über ihre Steuerberater Hilfszahlungen in Höhe von 15,676 Milliarden Euro bei der COFAG zu beantragen. Die betroffenen Unternehmen mussten dafür durchschnittlich pro Antrag 1.850 Euro für Beratungsleistungen aufwenden, in Summe 2,468 Milliarden Euro. Doch unmittelbar vor Beginn des COFAG-Untersuchungsausschusses und mehr als 15 Monate nach Ablauf der

92 962/KOMM XXVII. GP, AP Brunner, S. 10.

Beantragungsfrist der Hilfszahlungen (30. September 2022) warten betroffene Unternehmen noch immer auf 506 Millionen Euro.⁹³

Schuldenfalle Überbrückungskredite und Insolvenzwelle

Trotz Hilfszahlungen von weit über 15 Milliarden Euro gab es 20.384 Antragssteller für Überbrückungskredite in der Gesamthöhe von 3,574 Milliarden Euro. Hierfür wurden seitens der AUSTRIA WIRTSCHAFTSSERVICE GMBH (aws) Garantien in der Höhe von 2,782 Milliarden Euro und seitens ÖSTEREICHISCHEN HOTEL- UND TOURISMUSBANK (ÖHT) 555 Millionen Euro als Sicherheit für die Banken zur Verfügung gestellt. Mit diesen Überbrückungskrediten wurden Verluste in Folge der Lockdown-Maßnahmen durch die Unternehmen finanziert. Im Falle des Konkurses eines der Antragsteller nimmt die Bank diese Garantie in Anspruch, sie wird damit budgetwirksam. Die Auswirkungen dieser Konkurse für das Budget und den Steuerzahler werden daher erst in den kommenden Monaten abschätzbar sein.⁹⁴

Die Aussagen wonach die COFAG-Entschädigungszahlungen eine Insolvenzwelle verhindert hätten, hier allen voran von Finanzminister Brunner, sind nachweislich falsch. Die zeitverzögerte Wirkung der Lockdownmaßnahmen, der fehlerhaften Richtlinien und der notwendigen Schuldenaufnahme schlagen derzeit bei den von den Lockdowns betroffenen Unternehmensbranchen voll durch – und ein Ende der Insolvenzwelle ist nicht absehbar.⁹⁵

Ahnungslosigkeit über Benkos Steuerschulden

Brunners Verharmlosungsstrategie beim Verdecken seiner Ahnungslosigkeit und Inkompetenz kam besonders bei der Frage nach den derzeit noch ausständigen Steuern des SIGNA-Konzerns zum Ausdruck. Zunächst sprach Brunner davon, dass es sich um eine „geringe zweistellige Summe“ in Millionenhöhe handle, die gerade geprüft werde. Nach weiterem Nachhaken, ob dabei sämtliche Stiftungen etc. miteinbezogen seien, da es bekanntlich 1.300(!) Steuernummern im SIGNA-Universum gebe, räumte Brunner ein, dass man es mit einer niedrigen zweistelligen Millionensumme *pro Insolvenzverfahren zu tun habe*:

93 <https://www.cofag.at/aktuelle-zahlen.html> ; <https://kurier.at/politik/inland/corona-hilfen-betriebe-zahlten-wohl-milliarden-an-steuerberater/402738571>.

94 <https://kurier.at/politik/inland/corona-hilfen-anstieg-von-insolvenzen-kredite-gerald-zmu-egg/402813727>.

95 <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2022/September/insolvenzen-vorkrisenniveau.html>; <https://www.ksv.at/insolvenzstatistik/insolvenzstatistik-1-quartal-2024-final>; <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2022/Juli/vorab-kontrollen.html>.

Kapitel IV

Das wird immer geprüft, geprüft, geprüft, geprüft, und es kommt natürlich auch immer mehr zutage. [...] Es wird ständig weiter-geprüft, und dann kommt immer mehr zutage, nehme ich einmal an.⁹⁶

Die genaue Anzahl der laufenden Insolvenzverfahren konnte Brunner jedoch mehr angeben, weshalb er letztlich auch die Gesamtsumme der vakanten Benko-Steuern nicht beziffern konnte.

⁹⁶ 962/KOMM XXVII. GP, AP Brunner, S. 26, 30, 37, 39.



Beweisaufnahme und Befragungsergebnisse – Finanzverwaltung

Einleitung: Schwarze Netzwerke

Der COFAG-Untersuchungsausschuss hatte neben der COFAG auch die Aufklärung von Informationsweitergaben und Interventionen insbesondere in den Abgabenverfahren Benko und Wolf zum Untersuchungsgegenstand. Daher enthält der Abschlussbericht neben den Machenschaften von Benko und Wolf auch Erkenntnisse über Missstände in der Finanzverwaltung der Republik Österreich.

Der Anstoß dazu erfolgte im Dezember 2021, als bekannt wurde, dass bereits seit Juli 2021 gegen den ehemaligen Generalsekretär im BMF (2015-19) und späteren Alleinvorstand der ÖBAG, Thomas Schmid, und weitere namentlich nicht genannte Personen seitens der österreichischen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Ermittlungen wegen Bestechlichkeit bzw. Bestechung geführt wurden.

Schmid war das der Öffentlichkeit mittlerweile bekannteste Mitglied eines die Finanzverwaltung durchsetzenden ÖVP-Netzwerks, mit dessen Hilfe ÖVP-Günstlinge wie Benko und Wolf in den Genuss von Steuererleichterungen oder eines günstigen Erwerbs von Immobilien auf Kosten der österreichischen Steuerzahler kamen. Neben Interventionen zugunsten von Benko und Wolf spielten auch fragwürdige Postenbesetzungen und ein dubioses „Büro für interne Angelegenheiten“ (BIA) im Finanzministerium entscheidende Rollen.

Die unglaubliche Verfilzung vor dem Hintergrund eines schwarzen Netzwerks innerhalb der Finanzverwaltung sowohl im Ressort selbst als auch in ausgegliederten Einrichtungen lässt sich am besten anhand einer Antwort von Wolfgang Peschorn darstellen:

Herr MMag. Thomas Schmid war eine Zeit lang nicht nur Kabinetschef, sondern auch Generalsekretär und hat in diesem Zeitraum unter anderem die Abwicklung der Hypo Alpe-Adria miterlebt. In dem Zusammenhang war eine seiner Vertrauenspersonen Herr Dipl.-Ing. Perner, dem auch ich in dieser Zeit sehr intensiv zuarbeiten durfte, und in diesem Zeitraum hat sich ein Puzzleteil sozusagen zum nächsten gefügt und haben Personen sich intensiver kennengelernt und dann auch für eine längere Zeit eine gemeinsame Interessengemeinschaft gebildet.

Eine dieser Personen neben Herrn Dipl.-Ing. Perner war Herr Dipl.-Kfm. Mendel, der zunächst von den Volksbanken gekommen ist, dann in weiterer Folge dort, wahrscheinlich auch in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender, den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Schelling kennengelernt hat, der dann später Bundesminister für Finanzen wurde.

Aus dieser Bekanntschaft des Herrn Mendel kann man erschließen, dass dann auch eine Anwaltskanzlei, die Herr Dipl.-Kfm. Mendel jahrelang zurate gezogen hat, in diesen Kreis miteinbezogen wurde und ab diesem Zeitpunkt dieses große österreichische Anwaltsbüro führend begonnen hat, die Beratung dieser Organisationen – die waren dann in weiterer Folge die Abbag und die HBInt – - - übernommen hat.

Sie brauchen nur zur Taborstraße – ich glaube – 2 zu gehen, zum Gebäude, und dort die Mieterliste anzuschauen oder die Logos, die dort sind, und dann werden Sie eine Bürogemeinschaft quasi entdecken, wo diese Protagonisten, von denen ich jetzt einige genannt habe, das Sagen hatten, in immer wieder wechselnden Zusammensetzungen – das macht Ihnen eine leichte Firmenbuch- oder Internetrecherche klar –, entweder einmal im Aufsichtsrat, dafür dann der andere im Vorstand, oder gewechselt, und das haben Sie dann auch in weiterer Folge – deswegen habe ich das in meinem Einleitungsstatement festgehalten – bei der Cofag beobachten können. Hier sind nicht ganz neue Personen erfunden worden, sondern Sie finden Personen im Aufsichtsrat, die ehemals einmal Bankprüfer der notverstaatlichten Kommunalkredit waren.⁹⁷

Einen Einblick, wie Finanzbeamte mit dem Netzwerk in Berührung kommen und gegebenenfalls ein Teil davon werden können, gibt die Aussage eines hochrangigen Mitarbeiters des für Steuerprüfungen in der Größenordnung von Unternehmen wie Benkos SIGNA-Konzern zuständigen Finanzamts Großbetriebsprüfung. 2018 war Mag. R. M. nichtsahnend in das Büro von Generalsekretär Thomas Schmid beordert worden, wo er dann ganz „zufällig“ mit Benko zusammengetroffen ist. Daran seien, so R. M. in seiner Einvernahme im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss im Juni 2022, allerdings nur der Ort und der Anruf des GS ungewöhnlich gewesen, denn normalerweise kämen Personen mit einem Anliegen

⁹⁷ 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 61-62.

in sein Büro und würde ihn sein direkter Vorgesetzter (und nicht der GS höchstpersönlich) zu solchen Gesprächen „verdonnern“.⁹⁸

Auch andere Finanzbeamte sagten aus, dass es nichts Ungewöhnliches sei, wenn Geprüfte im Rahmen von Steuerprüfungen zwanglos mit dem gesamten Team zusammentreffen, um sich ein besseres Bild machen zu können. Ob es üblich sei, dass dabei auch Personen, die gar keine offizielle Funktion innerhalb des Unternehmens bekleiden, aber offensichtlich – wie René Benko! – eine wichtige Rolle im Hintergrund spielen, dabei sind, konnte nicht abschließend geklärt werden. Für den mit der Prüfung von zwölf SIGNA-Unternehmen beauftragten Innsbrucker Finanzbeamten P. D. sei die Anwesenheit Benkos beim Besuch des SIGNA-Unternehmens jedenfalls dienlich gewesen, um die Gruppe kennenzulernen.⁹⁹ Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Angesichts derartiger Vernetzungen und zufälliger Begegnungen sollte es daher wohl auch nicht verwundern, dass just im Anschluss an eine Telefonkonferenz am 2. April 2020 zwischen COFAG-Geschäftsführer Bernhard Perner, René Benko und dessen Berater Willi Hemetsberger die Novelle der Insolvenzordnung, noch bevor sie beschlossen wurde, von Perner an Hemetsberger und von diesem per E-Mail an Benko geschickt wurde.

Noch weniger verwunderlich ist, dass der damalige Finanzminister und Leiter der Regierungs-Koordinierung, Gernot Blümel, keine keinerlei Wahrnehmungen dazu hatte, wie Perner zu der Novelle gekommen war und sie schlussendlich bei René Benko landen konnte.¹⁰⁰

Aber Blümel konnte sich im COFAG-Untersuchungsausschuss auch nicht mehr daran erinnern, ob er mit Benko eher einmal pro Woche oder einmal pro Jahr telefoniert hat.¹⁰¹ Das scheint bei Blümel aber nichts Neues zu sein, so konnte er sich auch in vergangenen Untersuchungsausschüssen oft nicht erinnern. So hatte er im Ibiza-Untersuchungsausschuss gezählte 86-mal keine Erinnerung zu selbst einfachsten Sachverhalten.¹⁰²

Derartige Wahrnehmungs- und Erinnerungsprobleme dürften im schwarzen Netzwerk geradezu endemisch sein, denn Ulrich Zafoschnig antwortete auf die Frage, ob er immer noch ÖVP-Mitglied sei, wie folgt:

⁹⁸ 547/KOMM XXVII. GP, AP R.M., S.14-15.

⁹⁹ 957/KOMM XXVII. GP, AP P. D., S. 62-63; 961/KOMM XXVII. GP, AP König, S. 39-41.

¹⁰⁰ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 31-32.

¹⁰¹ 963/KOMM XXVII. GP, AP Blümel, S. 39.

¹⁰² <https://www.derstandard.at/story/2000123674262/geschredderte-erinnerung-im-ibiza-u-ausschuss>.

Ganz ehrlich gesagt, kann ich Ihnen das nicht sagen, weil ich nie ausgetreten bin, aber wahrscheinlich werde ich deswegen Mitglied sein, ja.¹⁰³

Eduard („Edi“) Müller

Die „Zwillinge“

Eine weitere zentrale Figur neben Thomas Schmid in dem schwarzen Netzwerk von persönlichen und dienstlichen Beziehungen dürfte der ehemalige Sektionschef und stellvertretende Generalsekretär im BMF (2015-19) und derzeitige Vorstand der Finanzmarktaufsicht, Eduard Müller, sein, der in den Aussagen Schmids bei seinen Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft mehrfach belastet wurde. In der Tat dürfte das Verhältnis zu Schmid so eng gewesen sein, dass die beiden in Finanzkreisen unter dem Spitznamen die „Zwillinge“ bekannt gewesen sein sollen. Schmid selbst bezeichnete in einem Chat sich und Müller einmal als „Buddies“.¹⁰⁴

Wenig überraschend war daher bald, nachdem sich Schmid und Benko im November 2016 kennengelernt hatten, auch Müller in deren Kommunikation eingebunden bzw. bei diversen Treffen mit dabei. Schmid habe laut eigener Aussage die Position Benkos „*inhaltlich übernommen*“ und von Müller eine „*Lösung im Sinne von Benko*“ erwartet. „*Ich habe kein konkretes Ergebnis als Ziel genannt. Meine Intention war, dass gegenüber SC Dkfm. Müller klar war, dass ich eine möglichst positive Lösung für Benko wünsche.*“ Nachsatz: „*Ich bin mir sicher, dass SC Dkfm. Müller diese „Message“ auch verstanden hat.*“

Am 26. Juli 2017 meinte Schmid zu Benko, dass ein Telefonat zwischen den beiden, an dem vermutlich auch Müller teilgenommen hatte, ein „*gutes Gespräch*“ gewesen sei, das in die „*richtige Richtung*“ laufe.¹⁰⁵

Ab dem Sommer 2017 erkundigte sich Müller auch laufend bei einem hochrangigen Beamten der Großbetriebsprüfung über den Stand der SIGNA-Steuerprüfung beim Branchenteam 26 in Wien.

¹⁰³ 966/Komm XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 33.

¹⁰⁴ 955/Komm XXVII. GP, AP E. L., S. 16-17, 20.

¹⁰⁵ <https://www.profil.at/wirtschaft/die-schmid-protokolle-die-irre-geschichte-eines-gestaendnisses/402191475>;

<https://zackzack.at/2022/10/18/steuermann-benko-thomas-schmid-packt-aus>;

<https://www.derstandard.at/story/2000132957044/thomas-schmid-anrene-benko-finanzminister-benko-waere-sehr-cool>.

Er will aber nur auf eine drohende Verjährung hingewiesen und keineswegs zu Benkos Gunsten interveniert haben.¹⁰⁶ Im gleichen Zeitraum meinte jener hochrangige Beamte zu einem Kollegen jedoch sinngemäß, dass „*die Politik endlich lernen müsse, sich aus diesen Sachen herauszuhalten*“.¹⁰⁷

In weiterer Folge kam es unter anderem zu einer wesentlich günstigeren Bemessungsgrundlage (36 anstatt 50 Millionen Euro) für die Steuern, die Benko bei dem für ihn äußerst lukrativen Tuchlaubenkomplex-Geschäft zahlen musste, nachdem im Sommer 2018 die Zuständigkeit für die Prüfung während des laufenden Verfahrens über Nacht und ohne nachvollziehbare Gründe vom Wiener Finanzamt 1/23 zum Finanzamt Innsbruck übertragen wurde. Der Leiter des FA 1/23, Mag. W. L. legte in der Sache einen ELAK an, um seinen Innsbrucker Kollegen über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.¹⁰⁸

Einmischungen und Anrufe

In die Diskussion zwischen den beiden Finanzämtern über die Rechtmäßigkeit dieser Übertragung schaltete sich Müller auf merkwürdige Weise ein. Laut Aussage des Leiters des FA 1/23, Mag. W. L., rief Müller diesen am 30. Juni 2018 an dessen ersten Urlaubstag(!) an, weil er über einen anderen Beamten erfahren haben will, dass das FA 1/23 Schwierigkeiten mache. Zwar wich W. L. einem Streit aus, beharrte in dem Gespräch jedoch auf seinem Standpunkt.¹⁰⁹

Am 5. September 2018 fragte Müller telefonisch auch den Leiter des Innsbrucker Finanzamts, Dr. M. J., ob dieser irgendwelche Zweifel an der Zuständigkeit habe. Obwohl es ansonsten lediglich um die Verfahrensdauer gegangen sei, bezeichnete M. J. den Vorgang als zumindest nicht „*alltäglich*“.¹¹⁰

Am 1. Oktober 2018 kam es auch zu einer Telefonkonferenz zwischen Müller, M. J. und W. L. Müller sei dabei „*laut*“ geworden, weil er sich über W. L.s ELAK „*furchtbar aufgeregt*“ und diesen sperren lassen habe.¹¹¹ Letzteres begründete Müller damit, dass auf den ELAK sonst „*Tausende*“ unzuständige Personen hätten zugreifen können, worauf ihn die Verfahrensrichterin darauf aufmerksam mache musste, dass es auch bei Akten, die keine Verschlussakten sind, Zugriffsberechtigungen gebe.¹¹²

106 <https://www.derstandard.at/story/3000000174895/spitzenbeamter-dementiert-intervention-zu-gunsten-benkos>.

107 954/KOMM XXVII. GP, AP W. L., S. 18.

108 Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss) (4/US), S. 248-249, 253-257.

109 954/KOMM XXVII. GP, AP W. L., S. 20-21.

110 703/KOMM XXVII. GP, AP M. J., S. 7-8.

111 954/KOMM XXVII. GP, AP W. L., S. 25.

112 960/KOMM XXVII. GP, AP Müller, S. 7-8.

Müller hat sich nicht nur in der Steuercausa Benko mutmaßlich sehr intensiv um ein günstiges Ergebnis für Benko bemüht. Auch im Zusammenhang mit Steuerfällen anderer prominenter und meistens dem Umfeld der ÖVP zuzurechnenden Personen taucht immer wieder sein Name auf.

So habe Müller eine Finanzbeamte, die 2019 in das Steuernachsichtsverfahren Siegfried Wolf eingebunden war, am Telefon angeschrien, weil sie hinsichtlich der beabsichtigten Höhe der Steuernachsicht für Wolf eine Anzeige erstattet hatte. Auf der anderen Seite soll Müller zugunsten der Bestellung einer anderen Beamte interveniert haben, die sich für die komplette Erlassung der Steuerzinsen von Wolf eingesetzt hatte.¹¹³

Müllers Amtsführung im BMF zeichnete sich also durch Einmischungen in die Steuerprüfungen von Benko und Wolf aus, bei denen er scheinbar bisweilen die Fassung verlor. Der Finanzbeamte E. L. sprach bei seiner Befragung in diesem Zusammenhang von „Störfeuern“, die allerdings aufgehört hätten, seit sich die „Zwillinge“ nicht mehr in ihren Ämtern befinden. Dazu gehörten neben Interventionen auch „Vorsprachen“ im Ministerium, bei denen versucht wurde, Prüforgane „schlechtzumachen und schlechtzureden“ und diese dabei auch „untergriffig“ angegangen wurden.¹¹⁴

Müller selbst bestritt im Untersuchungsausschuss jedes persönliche Naheverhältnis zu Schmid, und behauptete, dass er diesen weder „durchschaut“ noch über dessen Hintergrundaktivitäten Bescheid gewusst habe.¹¹⁵ Auch an die meisten kolportierten Telefonate und Treffen mit Benko wollte sich Müller aufgrund tausender Telefonate und E-Mails bzw. weil sein Kalender doppelt und dreifach gebucht gewesen sei, nicht erinnern können.¹¹⁶

Den häufig erhobenen Vorwurf, gegenüber Mitarbeitern gerne laut zu werden, versuchte Müller als „Verunglimpfungen“ damit wegzusagen, dass dies eine subjektive Wahrnehmung sei, die man auf technologische Aspekte (wie die Entfernung zur Sprechanlage) oder etwa darauf, dass man gelegentlich beim Telefonieren von der lauten Straße in einen stillen Raum geht, zurückführen könne.¹¹⁷

¹¹³ 960/Komm XXVII. GP, AP Müller, S. 100.

¹¹⁴ 955/Komm XXVII. GP, AP E. L., S. 17-20.

¹¹⁵ 960/Komm XXVII. GP, AP Müller, S. 3, 20.

¹¹⁶ 960/Komm XXVII. GP, AP Müller, S. 3, 16-18, 26-27, 41-42, 33, 63.

¹¹⁷ 960/Komm XXVII. GP, AP Müller, S. 100-101, 107.

Auch in der Finanzmarktausficht im Dienste der Superreichen

Trotz dieser dubiosen Vorkommnisse bekleidet Eduard Müller auch heute noch eine gutbezahlte Funktion innerhalb der Finanzverwaltung als Vorstand der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA).

Aus zahlreichen Akten wird ersichtlich, dass Müller hier seinen Gewohnheiten treu blieb. So kam es zu höchstpersönlichen Gesprächen zwischen FMA-Vorständen und (einfluss)reichen Personen in Steuernöten, wie beispielsweise Ronny Pecik und Siegfried Wolf, wobei Letzterem von der FMA sogar schon entsprechende Lösungsvorschläge unterbreitet wurden. Über all diese Treffen wurde Müller unterrichtet. Dabei handelte es sich zumindest um Sonderbehandlungen, die nicht jedem steuerzahlenden Staatsbürger zuteilwerden und die zweifelsohne Begünstigungen der betreffenden Personen darstellen. Im April 2022 kam es offenbar zu einem persönlichen Treffen zwischen Eduard Müller und Vertretern der PIERER MOBILITY AG (vormals KTM INDUSTRIES AG), einer Firma des ÖVP-Großspenders Stefan Pierer.

Pierer hatte 2017 im Zusammenhang mit der finanzministeriumsinternen sogenannten „Abschleicherliste“, auf der Personen und Unternehmen standen, die Kapital ins Ausland transferierten, um Steuerpflichten zu vermeiden, Millionen an den Fiskus nachzahlen müssen. Nachdem damals Steuerdaten an die Öffentlichkeit gelangt waren, ermittelte das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) jahrelang und mutmaßlich widerrechtlich gegen den Finanzbeamten Dr. E. L..¹¹⁸ Laut Aussage E. L.s hätte einer der „Zwillinge“ – gemeint war Edi Müller – das BIA losgeschickt.¹¹⁹

Laut den im Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen beschäftigte sich die FMA auch erst im September 2022 mit vier Jahresabschlüssen von zwei SIGNA Gesellschaften (SIGNA DEVELOPMENT SELECCION AG und SIGNA PRIME SELECTION AG) aus dem Jahr 2021, obwohl bereits eine Whistleblower-Meldung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – das deutsche Pendant zur FMA – ergangen war. Anfang 2023 warf die Bankenprüfung der EZB ebenfalls ein schlechtes Licht auf das Geschäftsgebaren der SIGNA. Eine Auswertung der Konzernabschlüsse der SIGNA PRIME war die Grundlage einer Anzeige bei der FMA im vierten

¹¹⁸ <https://www.derstandard.at/story/3000000213277/ktm-chef-und-oevp-spender-pierer-musste-millionen-euro-an-steuern-nachzahlen>.

¹¹⁹ 955/KOMM XXVII. GP, AP E. L., S. 45-46.

Quartal 2023. Die ausgewerteten Daten der Abschlüsse seit 2018 legen nahe, dass die Rückzahlungsfähigkeit aus dem Ergebnis-Cash Flow bereits seit 2018 nicht mehr gewährleistet war. Die Lücke vergrößerte sich von 2018 bis einschließlich 2022 von 454 Millionen auf 1,122 Milliarden Euro. Dasselbe gilt für den zweiten Teilkonzern DIGNA DEVELOPMENT. Trotzdem setzte das FMA erst im November 2023 die SIGNA-Prüfungen auf die Agenda ihres „Banken Jour Fixe“.

Die FMA unter der Leitung von Eduard Müller hat somit in dieser Angelegenheit grob fahrlässig gehandelt, da nicht nur die Prüfungen verschleppt wurden, sondern die Brisanz und Problematik trotz einer Whistleblower-Meldung, entsprechender Medienberichte, der EZB-Prüfung und der eigenen Prüftätigkeit nicht erkannt hat und bis Ende 2023 nichts unternommen hat.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass diese Verschleppung auf eine Intervention von Alfred Gusenbauer beim „roten“ FMA-Vorstand Helmut Ettl zurückgeht, um seinem Freund und Geschäftspartner Benko behilflich zu sein.

Interventionen in der Finanzverwaltung

Natürlich wurde angesichts der Existenz schwarzer und anderer Netzwerke in der Finanzverwaltung im Untersuchungsausschuss auch immer wieder die Frage nach Interventionen gestellt.

Mehrere Finanzbeamte, darunter auch Personen, die vor dem Untersuchungsausschuss aussagten, hatten in Dokumenten, die den Abgeordneten zur Verfügung standen, zwar Interventionen angedeutet, scheuten sich aber bei ihren Befragungen, konkrete Fälle politischer Intervention zu nennen.¹²⁰

Die mittlerweile pensionierte Fachvorständin der Großbetriebsprüfung, E. K., hatte zwar gegenüber einer Kollegin gespöttelt, dass Interventionen „*unser tägliches Brot*“ seien, in ihrer Befragung jedoch klargestellt, dass sie dabei übertrieben habe. Sie fügte allerdings hinzu, dass bei ihr sowieso niemand interveniert hätte, weil sie gemeinsam mit Sektionschef Mayr in den Augen des schwarzen Netzwerks eine missliebige „*Zweierbande*“ (so Schmid in einem Chat an Schelling) gebildet habe. Im Umkehrschluss bedeutet das aber, dass es bei ande-

120 954/KOMM XXVII. GP, AP W. L., S. 43, 51.

ren, wenn auch nicht täglich, sehr wohl zu Interventionen gekommen sei, wovor sich – so E. K. explizit – manche Kollegen auch gefürchtet hätten.¹²¹

Zu Interventionen bei der COFAG befragt, antwortete der grüne Geschäftsführer Schimpel, dass es tausende Anfragen gegeben habe, ja man sei praktisch rund um die Uhr und sogar vor der privaten Wohnungstür angesprochen worden, aber dabei habe es sich ausschließlich um verzweifelte Menschen gehandelt, die nur wissen wollten, wie es mit der Bearbeitung ihres Antrags auf finanzielle Unterstützung stünde. Er selbst habe versucht, sich um jede einzelne Intervention so schnell wie möglich zu kümmern, aber dabei sei es ausschließlich darum gegangen, die Bearbeitung zu beschleunigen, aber niemals um inhaltliche Belange.¹²²

Auch bei einem E-Mail eines Mitarbeiters aus dem aus dem Kabinett von Vizekanzler Kogler, in dem dieser von „Werner“ persönlich gebeten worden war, „*der Frage nachzugehen, welche Probleme es bei der Auszahlung der Wirtschaftshilfen*“ an ein bestimmtes Unternehmen gebe, sei es dem Vizekanzler gemäß Schimpel lediglich um die Bearbeitungsdauer gegangen.

Nachdem es im letzten Absatz des E-Mails hieß „*Könntest Du mir bitte so schnell wie möglich Bescheid geben, wo die Probleme liegen? Werner erwartet dazu einen Bericht von mir*“, übermittelte Schimpel seine Antwort an das Kabinett bereits nach neun Minuten. Auf die Frage, ob das bei der Anfrage von „*irgendeinem x-beliebigen Abgeordneten*“ auch so rasch gehe, bestand Schimpel darauf, dass er sich selbst an Wochenenden darum bemüht habe, schnellstmögliche Klärung herbeizuführen, egal ob es „*der Herr X oder der Herr Y*“ sei.¹²³

Kogler selbst ging in seiner Befragung ebenfalls lang und breit auf diese Angelegenheit ein. Er sei hier von sich aus tätig geworden, weil ihm das „*schreckliche*“ und „*herzzerreißende*“ Schicksal der Betreiberin in einer Soul-Kitchen nicht „*wurscht*“ sein konnte, und „*Hunderttausenden*“ ein ähnliches Schicksal drohe, wenn das COFAG-System nicht funktioniere.¹²⁴

121 961/KOMM XXVII. GP, AP E. K., S. 11, 32-32.

122 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 18.

123 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 17-18, 42.

124 964/KOMM XXVII. GP, AP Kogler, S. 41ff.

Die Causa Benko

Der Name René Benko steht für einen der größten Finanzskandale der Zweiten Republik. Der langjährige Erfolg seiner Machenschaften basierte im Wesentlichen auf drei Faktoren:

- Ausnutzung von bestehenden Strukturen, Missständen und Gesetzeslücken
- Interventionen von politisch und wirtschaftlich bestens vernetzten Freunden (vor allem im schwarzen Netzwerk, aber SPÖ-Ex-Kanzler Gusenbauer oder der den NEOS nahestehende Unternehmer Haselsteiner)
- Bewusst unübersichtliche Konstruktion des SIGNA-Konzerns

Die undurchsichtige Firmenkonstruktion

Lassen wir ausführlich einen Experten auf diesem Gebiet, den Präsidenten der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn, zu Wort kommen, um den dubiosen Aufbau von Benkos Firmenimperium zu schildern:

Signa ist ein Unternehmenskonglomerat, das landläufig damit in Zusammenhang gebracht wird, dass die Gesellschaften, die darunter bestehen, auf der einen Seite einen Firmenbezug [...] zum Firmennamen Signa, haben und auf der anderen Seite durch eine Person in besonderer Weise offenbar geleitet wurden – durch Herrn Benko. [...]

Aus meiner Sicht [...] ist Signa die gelebte Intransparenz. Dieses Unternehmenskonglomerat ist so komplex aufgebaut, dass man erstens nicht glauben kann, dass es wirklich einem Plan gemäß aufgebaut worden ist, sondern dass es bei der Umsetzung von Finanzierungsmaßnahmen passiert ist. Zweitens ist dieses Signa-Konglomerat nicht, obwohl durchaus die Voraussetzungen einer Konzernstruktur vorliegen würden, wie ein Konzern geführt worden, und es ist nicht wie bei einem Konzern eine Konzernbilanz erstellt worden – zumindest nicht eine, die im Firmenbuch hinterlegt wurde.

[...] Wem nützt das, und was hätte eine Konzernbilanz zutage gebracht? – Zutage gebracht hätte eine Konzernbilanz die wah-

ren wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem mehrere Hundert Unternehmen umfassenden Konstrukt, die Erlöse, die Aufwendungen, wie gewinnbringend die Geschäfte tatsächlich sind und vor allem [...] dass die Mehrheit der Ansprüche dieser Unternehmen [...] wechselseitige Verflechtungen [...] waren. Damit wäre für einen vernünftigen Gläubiger vieles klar geworden.

Daher sei es aus Peschorns Sicht

unlauter, wenn auf der einen Seite sich die Republik Österreich zu Recht in ihrer Verwaltung sehr, sehr transparent aufstellt [...] und dann diese Verwaltung mit solchen Unternehmen Geschäfte macht, die vollkommen intransparent sind. Das ist inadäquat, das ist nicht angemessen.¹²⁵

Es war diese Intransparenz des SIGNA-Konzerns, die es Benko ermöglichte, Millionen Euro am Fiskus vorbeizuschummeln, indem Immobilien von einem SIGNA-Unternehmen zum anderen verkauft und wieder zurückgekauft oder an ein weiteres Subunternehmen weitergeben wurden – mit dubiosen Wertsteigerungen, aber ohne, dass irgendjemand noch hätte nachvollziehen können, welche Arten von Gewinnen wo und wie zu versteuern gewesen wären.

Steuererleichterungen nach fettem Immobiliengewinn

Im Jahr 2008 leitete René Benko mit dem Erwerb von drei Immobilien im Goldenen Quartier (inklusive Tuchlaubenkomplex), mitten in der Wiener Innenstadt, ein gutes Geschäft für seine SIGNA ein. Im November 2007 hatte die BAWAG die ihre Liegenschaften (darunter auch den ehemaligen Sitz der BAWAG, den sogenannten „Tuchlaubenkomplex“) haltenden Gesellschaften an ein Konsortium mit Beteiligung der SIGNA verkauft. Der Rahmenkaufvertrag für das Immobilienpaket betrug 451 Millionen Euro, wobei auf den Tuchlaubenkomplex anteilig ein Paketpreis von 130 Millionen entfiel. In weiterer Folge trennten sich das Konsortium und SIGNA, wobei SIGNA unter anderem den Tuchlaubenkomplex durch einen Share Deal übernahm. Als Asset Value wurden 141 Millionen Euro vereinbart.

Im September 2008 verkaufte SIGNA den Tuchlaubenkomplex um dieselbe Summe von 141 Millionen Euro weiter an eine erst im Juni 2008 gegründete luxemburgische Gesellschaft RB INTERNA-

125 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 17-19.

TIONAL FUNF I S.C.A. SICAR. An der luxemburgischen Firma war auch die LAURA PRIVATSTIFTUNG beteiligt, in der Benko Stifter und Begünstigter gewesen sein soll.

Nur zwei Wochen später gelingt der Mega-Deal: Die RB INTERNATIONAL FUND verkaufte den Tuchlaubenkomplex für 195 Millionen Euro an die österreichische Gesellschaft PA 81 WT HOLDING GMBH (im November 2008 in TUCHLAUBEN BETEILIGUNGS GMBH umbenannt). Eigentümer der österreichischen Gesellschaft seien zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich zu 12 Prozent eine Konzerngesellschaft der SIGNA und eine Offshore-Gesellschaft eines damaligen Gesellschafters gewesen. Der Gewinn von rund 54 Millionen Euro soll Ende 2008 und Anfang 2009 in zwei Tranchen an die LAURA PRIVATSTIFTUNG ausgeschüttet worden.

Der mehrmalige Eigentümerwechsel sowie die plötzliche Wertsteigerung ein- und derselben Immobilien um 54 Millionen Euro innerhalb von nur 14 Tagen interessierten in weiterer Folge auch das Finanzamt Wien. Vermutet wird, dass die nahestehenden Kapitalgesellschaften bewusst Geschäfte miteinander abgewickelt haben, um Steuern zu umgehen und den Fiskus zu prellen. Die Behörde forderte in weiterer Folge eine Steuerzahlung für die Wertsteigerung der Tuchlauben-Immobilien und setzte die Bemessungsgrundlage bei 50 Millionen Euro fest. Für den Staat hätte das 3,5 Millionen Einnahmen an Körperschaftssteuer bedeutet. Doch die SIGNA bewegte sich nicht, sondern versuchte, die Bemessungsgrundlage auf 35 Millionen zu drücken.¹²⁶

Während der laufenden Steuerprüfung im November 2016 lernte Benko den damaligen Generalsekretär im Finanzministerium, Thomas Schmid, kennen. Am 8. Dezember 2016 kam es zu einem Treffen zwischen den beiden, wobei Benko Schmid einen Posten als Generalbevollmächtigter im SIGNA-Konzern mit einer Jahresgage von 300.000 plus Boni anbot. Mutmaßlich ersuchte Benko dabei Schmid auch um Hilfe, um weniger Steuern bezahlen zu müssen. Im Laufe des Jahres 2017 erfolgten weitere Treffen, unter anderem auch mit dem damaligen Sektionschef im BMF, Edi Müller.¹²⁷

Am 5. Dezember 2017 wurden innerhalb der Großbetriebsprüfung (die ihre Prüfungen ortsunabhängig österreichweit durchführt) die laufenden Prüfungsverfahren von 24 SIGNA-Gesellschaften

¹²⁶ https://kontrast.at/benko-geschaeftsmodell/#53_Tuchlauben-Millionen_Euro_wandern_am_Fiskus_vorbei.

¹²⁷ <https://zackzack.at/2022/10/18/steuermann-benko-thomas-schmid-packt-aus;>
<https://www.profil.at/wirtschaft/die-schmid-protokolle-die-irre-geschichte-eines-gestaendnisses/402191475>.

Kapitel IV

ten (inklusive des Tuchlaubenkomplexes) vom Branchenteam 26 in Wien zum Branchenteam 72 in Innsbruck übertragen, und zwar mit der Begründung, dass das BT 26 zu langsam und ineffizient arbeite und Verjährung drohe.

Für den Tuchlauben-Steuerakt war jedoch nach wie vor das Wiener Finanzamt 1/23 unter der Leitung von W. L. zuständig. Im Juni 2018 erfolgte jedoch kurzfristig via Finanzonline eine Sitzverlegung der SIGNA Holding GmbH von Wien nach Innsbruck, womit das FA Innsbruck für die Steuerprüfungen des SIGNA-Komplexes zuständig wurde. Dieser überstürzte und offensichtlich auch intern höchst umstrittene Wechsel der Zuständigkeiten führte zu einem regen Austausch der involvierten Beamten darüber, und es wurde bereits geschildert, wie Sektionschef Müller in dieser Angelegenheit interveniert hatte. Auch nach der Abtretung der Zuständigkeit an Innsbruck beharrte W. L. darauf, dass Wien den Fall nicht approbiert hätte, vor allem wegen der unglaublichen Wertsteigerung innerhalb von zwei Wochen beim Weiterverkauf des Tuchlaubenkomplexes.¹²⁸

E. K. sagte ebenfalls aus, dass es innerhalb der Finanzverwaltung die Wahrnehmung gegeben habe, dass in dieser Causa Gewinne nach Luxemburg verschoben worden seien. Ihrer Ansicht nach habe es sich dabei eindeutig um eine verdeckte Gewinnausschüttung gehandelt, die in Österreich hätte versteuert werden müssen.¹²⁹ Trotz dieser Einwände wurde bald nach der Übertragung im September 2018 die Bemessungsgrundlage mit 36 Millionen Euro anstatt der in Wien geforderten 50 Millionen festgesetzt.

Einer der mit der Prüfung befassten Innsbrucker Finanzbeamten, B. K., meinte dazu in seiner Befragung, dass der Betrag ausschließlich von den Experten der Großbetriebsprüfung festgelegt worden sei; das Finanzamt stelle nur den Bescheid aus. Das sei auch hier wie in allen anderen Fällen, die „*wie die warmen Semmeln*“ über seinen Tisch gegangen seien, so geschehen: Knapp habe den Akt ohne jede Plausibilisierung einfach nur „*abgeklickt*“.¹³⁰ Demgegenüber meinte E. K., dass man bei so großen Beträgen nicht einfach durchklicken könne.¹³¹

Interessant auch die Auffassung von B. K., dass es bei der Bemessungsgrundlage der Großbetriebsprüfung erfolgreich gelungen sei, 36 Millionen herauszuverhandeln, denn Benko habe „*natürlich null*

128 https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1996/imfname_1549969.pdf, S. 253-257.

129 961/KOMM XXVII. GP, AP König, S. 34.

130 958/KOMM XXVII. GP, AP B. K., S. 7-8, 20-21.

131 961/KOMM XXVII. GP, AP E. K., S. 42.

„Zurechnung“ gewollt. Man habe daher nicht Benkos Wünschen entsprochen, und sei von 50 Millionen heruntergegangen, sondern man sei ganz im Gegenteil von Null auf 36 Millionen hinaufgegangen, nachdem Benkos Steuerberater diesen Betrag angeboten hatten.¹³² W. L. hingegen bezeichnete es klarerweise als „*nicht normal*,“ dass ein Steuerpflichtiger **anbietet**, Steuern zu zahlen.¹³³

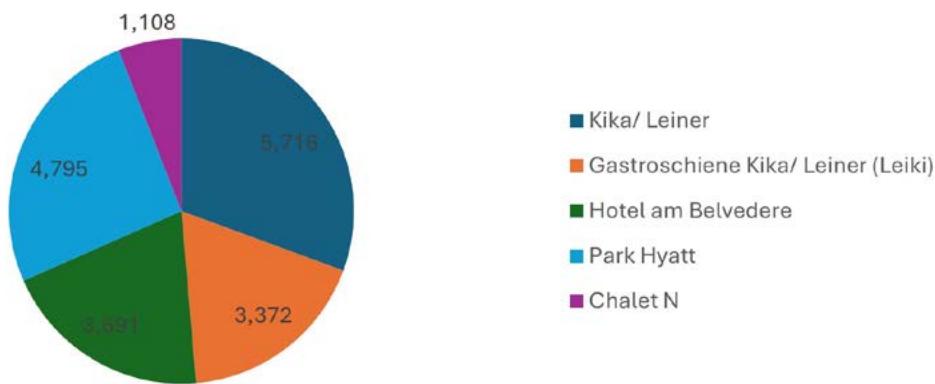
Angesichts solcher Sichtweisen überrascht es nicht, dass B. K. Benko einmal einen Bescheid (es ging um die Beschäftigung eines Kochs am Gardasee) in dessen Büro im KAUFHAUS TYROL höchstpersönlich vorbeigebracht hat, weil er zufällig dort zu tun hatte. Derartiges, so B. K., sei auch bei anderen Steuerpflichtigen in 20 Dienstjahren vielleicht rund zehn Mal vorgekommen.¹³⁴

COFAG-Förderungen

Unternehmen, die zur SIGNA-Gruppe zählen, erhielten gemäß Transparenzdatenbank im Zeitraum 2020 bis 2023 in Summe 18,7 Millionen Euro an Hilfszahlungen. Im Konkreten:

• KIKA/LEINER-GRUPPE	5,716 Mio. Euro
• LEIKI-GRUPPE (Gastro-Schiene)	3,372 Mio. Euro
• HOTEL AM BELVEDERE	3,691 Mio. Euro
• PARK HYATT	4,795 Mio. Euro
• CHALET N	1,108 Mio. Euro

Hilfszahlungen der Signagruppe
(in Mio. €)



132 954/KOMM XXVII. GP, AP W. L., S. 9; 958/KOMM XXVII. GP, AP Knapp, S. 11, 51

133 954/KOMM XXVII. GP, AP W. L., S. 38.

134 958/KOMM XXVII. GP, AP B. K., S. 18-19, 34-35.

Von diesen Zahlungen flossen im Konkursjahr 2,993 Millionen Euro an das CHALET N und das HOTEL AM BELVEDERE.

Die Zahlen zeigen, dass hier die Höchstgrenze gemäß Unternehmensverbund überschritten ist, obwohl ein Auszahlungsstopp aufgrund nicht EU-konformer Verordnung angeordnet wurde. Im Rahmen des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 idF vom 7.11.2022“ gelten bestimmte Höchstbeträge für Zuwendungen und Zuschüsse zu ungedeckten Fixkosten. Gemäß dem Befristeten Rahmen beträgt der Höchstbetrag für COFAG-Produkte wie Fixkostenzuschuss 800.000, Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus (Abschnitt 3.1 des Befristeten Rahmens) 2,3 Millionen Euro. Für Zuschüsse zu ungedeckten Fixkosten, wie dem Verlustersatz (Abschnitt 3.12 des Befristeten Rahmens) gilt ein Höchstbetrag von 12 Millionen Euro. Im besten Fall hätten an die Firmen aus dem SIGNA-Imperium also 14,3 Millionen Euro fließen dürfen – tatsächlichen waren es 18,7 Millionen.

Während somit 100 Unternehmensverbünde und wirtschaftlich gesunde Leitbetriebe mit einem Auszahlungsstopp konfrontiert waren, wurde für Unternehmen für SIGNA eine „Fast Lane“ eingerichtet. Finanzminister Brunner meinte in seiner Befragung dazu, dass derzeit geklärt werde, ob SIGNA tatsächlich zu Unrecht diese Zahlungen erhalten habe.¹³⁵

Trotz intensiver Prüfungen durch COFAG und Finanzministerium erscheinen die Hilfszahlungen an KIKA/LEINER im Nachhinein als nicht plausibel, da zum Zeitpunkt der Beantragung die Liquidität der KIKA/LEINER-Gruppe gegeben war und diese als nicht begünstigt hätte eingestuft werden müssen. Die Höhe der Rückforderungsansprüche aufgrund von Falschangaben oder unvollständiger Angaben der Geschäftsführung müssen überprüft und geltend gemacht werden. Laut Aussage von COFAG-Geschäftsführer Schimpel seien Rückforderungen bereits gestellt worden.¹³⁶

Die Befragungen im U-Ausschuss haben außerdem ergeben, dass das zur LS LUXURY COLLECTION GMBG gehörende CHALET N möglicherweise gar keine unternehmerische Tätigkeit als Beherbergungsbetrieb ausübte, da nur Benko und sein Umfeld das Chalet genutzt haben sollen und es nie auf dem freien Markt zu mie-

135 962/KOMM XXVII. GP, AP Brunner, S. 26-27.
136 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 58-59.

ten war. Somit wären auch die Hilfszahlungen in Höhe von 1,1 Millionen Euro nicht gerechtfertigt gewesen und müssen rückgefordert werden.

Konkret dazu befragt, ob es in den COFAG-Richtlinien vorgesehen ist, dass man für private Feriendoromizile Wirtschaftshilfen kassieren kann, antwortete Geschäftsführer Zafoschnig:

*Nein, aber es sind die Richtlinien, die die Vorgaben für Förderungen natürlich vorsehen, und wenn die bestehen, dann wird ausgezahlt. Offensichtlich war es in diesem Fall so. Ob das zum jetzigen Zeitpunkt eine neue Erkenntnis ist oder damals schon vorgelegen ist, das kann ich nicht sagen.*¹³⁷

Darüber hinaus habe sich herausgestellt, dass beim Antrag für das „Chalet N“ (durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei TPA) falsche Angaben gemacht wurden. Auch dazu konnte Zafoschnig nichts sagen.¹³⁸

Zu der Frage, ob es beim CHALET N aufgrund mangelnder operativer Tätigkeit nun zu Rückforderungen kommen werde, hatte auch Co-Geschäftsführer Schimpel keine Wahrnehmung, und er fügte hinzu, dass es dabei immer auf den Zeitraum ankomme,

*wo die jeweilige Förderung beantragt wurde. In dem Kontext ist das zu sehen. Wenn wir denen zum Beispiel schon Förderungen ausgezahlt haben und ein Jahr später sperrt er zu oder macht irgendwas, dann ist das für uns nicht erheblich.*¹³⁹

Somit scheint es unmöglich zu sein, die Rückzahlung von Geldern für Zeiträume zu fordern, in denen es Benko gelungen ist, eine unternehmerische Tätigkeit vorzugaukeln.

Wie war das alles möglich? Laut dem COFAG-Aufsichtsratsmitglied Alfred Lejsek habe es keine 14 Millionen Gesamtförderungsobergrenze gegeben, sondern man habe nur die Obergrenzen in den einzelnen Teilstörderungen betrachtet,¹⁴⁰ und Zahlungen von weniger als 800.000 Euro kamen nicht in den COFAG-Aufsichtsrat. Doch es war vor allem die bereits von Peschorn geschilderte extrem verworrene und verschachtelte Konstruktion des gesamten SIGNA-Konzerns, die ja auch den Steuerprüfern vielfach Kopfzerbrechen bereitet hatte.

¹³⁷ 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 27.

¹³⁸ 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 41.

¹³⁹ 956/KOMM XXVII. GP, AP Schimpel, S. 60.

¹⁴⁰ 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 41.

Die durch diese Konstruktion hervorgerufene Konfusion spricht auch aus der Aussage des zu COFAG-Zahlungen an den SIGNA-Konzern befragten Lejsek:

Also erinnerlich: Signa per se nicht, aber dass durchaus der eine oder andere Fall - - der war im Aufsichtsrat. Weil es ist, wenn man - - Die Frage ist, was der Signa-Komplex ist. Da gibt es auch Hotels, da gibt es das Goldene Quartier, da gibt es ein Hotel daneben, und so weiter und so fort. Also das ist behandelt worden, ja.¹⁴¹

Postsparkasse:

Ein Wiener Baujuwel als Jackpot für Benkos SIGNA

Ein klassisches Beispiel für die Kooperation staatlicher Unternehmen mit privatwirtschaftlichen Firmen zum Nachteil der Republik ist die Causa Postsparkasse. Die Vorgeschichte des Deals zwischen Benko und der BUNDES-IMMOBILIENGESELLSCHAFT (BIG) reicht weit zurück.

Am 29. Jänner 2014 erwarb die zum SIGNA-Konzern gehörende SENORA IMMOBILIEN VIER GMBH & CO OG um 150 Millionen Euro das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Postsparkassengebäude am Georg-Coch-Platz in 1010 Wien von der BAWAG PSK. Finanziert wurde der Ankauf mit einem Investitionskredit in Höhe von 90 Millionen Euro durch die RAIFFEISEN-BANK INTERNATIONAL AG und mit 46 Millionen Euro von der BAWAG selbst. In Summe 136 Millionen Euro. Somit wurden 90 Prozent des Kaufpreiseses fremdfinanziert.

Im Jahr 2019 erfolgte mit der BIG der Abschluss eines Baurechtsvertrages. Die BIG verpflichtete sich, für 99 Jahre einen jährlichen Baurechtszins von 3,69 Millionen Euro zu leisten. Erstmalig zu zahlen war der Betrag nach 30 Monaten ab Unterzeichnung, somit im Juni 2022. Besonders pikant ist, dass der Baurechtszins zusätzlich mit einer an den Verbraucherpreisindex gebunden ungedeckelten Wertsicherungsklausel versehen ist. Folglich steigt der Mietzins über die 99 Jahre noch stark an; diese Kondition ist absolut marktunüblich. Die BIG ihrerseits hat die Immobilie dann an die Akademie der Wissenschaften, die Universität für angewandte Kunst und die Johannes-Kepler-Universität Linz weitervermietet.¹⁴²

¹⁴¹ 965/KOMM XXVII. GP, AP Lejsek, S. 40.
¹⁴² <https://wien.orf.at/stories/3035893/>.

Im Zuge des Mietwechsels wurden auch die Bankkredite abgeschichtet und durch eine Anleihe der R+V VERSICHERUNG in Höhe von 250 Millionen Euro ersetzt. Die Laufzeit der Anleihe beträgt ebenfalls 99 Jahre, die Verzinsung liegt bei 1,5 Prozent fix. Durch die sichere Vermietung an die BIG wurde auch die Immobilie auf 300 Millionen Euro aufgewertet.¹⁴³

Unter Berücksichtigung einer jährlichen Anpassung von nur einem Prozent bedeutet dies für die kommenden 97 Jahre Mieteinnahmen in Höhe von 736 Millionen Euro. Nach Abzug von Anleihezinsen und Kapital bedeutet dies einen Gewinn von mindestens 123 Millionen Euro.

Unter Berücksichtigung der vereinbarten Wertsicherung auf Basis VPI 2015 hat sich die Miete zwischenzeitig von 3,69 Millionen auf 4,53 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Jährlich beläuft sich der Gewinn momentan auf 810.000 Euro. Mit jedem Indexsprung erhöht sich der Gewinn. Das heißt also, die SIGNA macht trotz Steuerschulden mit der Republik Österreich Gewinn in Millionenhöhe – eine Schweinerei der Sonderklasse.

Doch wie ist so etwas möglich? Ganz einfach: durch die ÖVP! So haben sowohl der ehemalige Generalsekretär im Finanzministerium, Thomas Schmid, als auch der ehemalige BIG-Geschäftsführer und jetzige SIGNA-Manager Christoph Stadlhuber den Deal zum Nachteil der Republik angebahnt. Die ÖVP schreckt also auch nicht davor zurück, echte Baujuwelen wie die Postsparkasse an ÖVP-Gönner und „Freunderl“ zu desaströsen Bedingungen für den Staat regelrecht zu „verscherbeln“.

Exkurs:

Die Rolle von Christoph Stadlhuber im SIGNA-Imperium

Christoph Stadlhuber war bis 2024 Manager der SIGNA HOLDING und hierbei auch für Projekte wie die Postsparkasse zuständig. Spannend ist diesbezüglich seine Vorgeschichte: Er war bis 2011 „schwarzer“ Geschäftsführer der BUNDES-IMMOBILIEN-GESELLSCHAFT (BIG), danach erfolgte sein Wechsel zu René Benkos SIGNA. Schon während seiner Tätigkeit für die BIG agierte Stadlhuber als Benkos „Spion“ in der BIG und informierte ihn regelmäßig über Interna und Möglichkeiten zur Kooperation zwischen

¹⁴³ <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/benkos-postsparkasse-nach-deal-mit-staat-massiv-aufgewertet-83866576>.

Kapitel IV

SIGNA und BIG, wie kürzlich bekannt wurde.¹⁴⁴ Für seine treuen Dienste wurde er, wie vieler andere, mit einem Top-Job bei SIGNA belohnt. Hier ließ er weiter seine Kontakte zur Politik, vor allem zur ÖVP und zur Verwaltung, spielen, etwa beim Deal zwischen der SIGNA und dem Verfassungsgerichtshof bezüglich der Immobilie in der Renngasse in 1010 Wien.

Christoph Stadlhuber war somit ein wesentlicher Verbinder zwischen Benkos SIGNA und den ÖVP-Netzwerken im Staat.¹⁴⁵ Man kann davon ausgehen, dass Stadlhuber nicht der einzige Zuarbeiter für Benko aus den schwarzen Netzwerken in der Verwaltung war, jedoch steht er nahezu exemplarisch für die Vorgehensweise und Methodik dieser Community rund um Benko, Kurz und Schmid.

Wer schlussendlich hauptverantwortlich für das Zustandekommen der Vereinbarung rund um das Postsparkassen-Gebäude war, konnte selbst der Leiter der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn, nicht sagen:

*Grundsätzlich ist hier ein Vertrag geschlossen worden zwischen einer Immobiliengesellschaft und der Bundesimmobilien-GmbH, die zum damaligen Zeitpunkt meines Wissens bereits zur Öbag ressortiert hat. Das heißt, die Öbag hatte hier Eingriffsmöglichkeiten, aber kraft einer besonderen gesetzlichen Bestimmung im, glaube ich, Bundesimmobiliengesetz war hier dem Bundesministerium für Finanzen ein Weisungsrecht vorbehalten.*¹⁴⁶

Nachdem das Gebäude in der Kolingasse 14-16 ähnlich wie die PSK von einer Bank verkauft, von einer Bundeseinrichtung rückgemietet und dann an universitäre Einrichtung weitergegeben wurde, konnte der FPÖ-Abgeordnete Christian Hafenecker festhalten,

dass es offensichtlich kein Einzelfall ist, dass die Republik von Banken Immobilien kauft, die dann von der BIG zurückgemietet oder mit Baurechtsverträgen ausgestattet werden und dann schlussendlich durch Institutionen der Republik verwendet werden.

144 <https://www.news.at/a/benkos-big-mann-deal>.

145 <https://www.krone.at/3414014>.

146 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 36.

Dazu Peschorn:

Wenn Sie in die Republik – auch in den großen Bereich der Republik – die Bundesimmobiliengesellschaft als 100-prozentige Tochter der Öbag miteinbeziehen, dann wäre diese Aussage diesbezüglich richtig.¹⁴⁷

Die BIG scheint also systematisch Immobiliendeals zum Nachteil der Republik und zum Vorteil privater Spekulanten zumindest in Kauf genommen zu haben; das sind untragbare Zustände. Hier bedarf es dringend weiterer Aufklärung, bevor ein weiter Ausverkauf stattfindet. Ein passendes Resümee zur Causa Postsparkasse zog Wolfgang Peschorn im Zuge seiner Befragung durch Christian Hafenecker:

Also wenn mir eine Bewertung gestattet ist, dann eher über den großen Blick: Das, was für mich als Steuerzahler bedauerlich ist: dass dieses Gebäude nicht nur historisch wertvoll ist, sondern die Postsparkasse beheimatet hat, welche einmal eine nachgeordnete Dienststelle des Finanzministeriums war und dann in den 2000er-Jahren an die Bawag verkauft wurde, und so dieses Gebäude zur Bawag PSK kam und dass man das dann wenige Jahre, nicht einmal zwei Jahrzehnte sozusagen später mit einem Baurechtsvertrag auf 99 Jahre quasi zurückmietet. Das ist natürlich schon für den Staat etwas bedauerlich.¹⁴⁸

Die zwielichtige Rolle der Steuerberatungskanzlei TPA

Einer der wesentlichen Eckpfeiler im System Benko, sowohl im Bereich seiner Privatstiftungen als auch in seinem Kontakt mit den Finanzbehörden war die TPA STEUERBERATUNG, insbesondere die TPA-Partnerin Karin Fuhrmann. Die TPA war sowohl bei der SIGNA-Gruppe massiv involviert als auch bei der WIRECARD CEE. In der Vergangenheit fiel die TPA auch im Zusammenhang mit der Pleite der COMMERCIALBANK MATTERSBURG auf.¹⁴⁹ Kurzerhand: Bei vielen größeren wirtschaftlichen Bruchlandungen in Österreichs jüngerer Vergangenheit war die TPA mittendrin statt nur dabei.

Bei Benkos SIGNA erstellte die TPA sogar Unterlagen zur Vermeidung der Konsolidierungspflicht bei der Bilanzierung. Darüber hinaus hat die TPA bei der SIGNA noch die Möglichkeiten der betrieblichen Straferstattungen an Manager, welche aufgrund der fehlenden Unterlagen an das Firmenbuch gestraft wurden, ausgearbeitet.¹⁵⁰

147 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 71f.

148 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 34f.

149 <https://www.news.at/a/benkos-berater>.

150 <https://www.krone.at/3162304>.

Kapitel IV

Bei der Beantragung von COFAG-Entschädigungszahlungen an das als Hotel ausgegebene, aber eher als Privatdomizil genutzte CHALET N waren die Angaben über Nächtigungen, die sich im Nachhinein als falsch herausstellten, von der TPA bestätigt worden.¹⁵¹

Der Lohn für Fuhrmanns Arbeit dürfte neben einem üppigen Salär auch ihre Berufung in den Vorstand der Familie Benko Privatstiftung gewesen sein.

Aus den Akten geht auch deutlich hervor, dass die TPA in zahlreichen Steuerverfahren als Vertreter der SIGNA aufrat und auch an Terminen mit der Finanzverwaltung teilnahm. Schon vor 2010 begann die intensive Zusammenarbeit zwischen Benko und der TPA, etwa beim Kauf des Tuchlaubenkomplexes. Die TPA war maßgeblich in die Beauftragung/Erstellung eines Gutachtens involviert. Dank dieses Gutachtens wurde der Verkaufswert des Goldenen Quartiers (Tuchlaubenkomplex) massiv erhöht und somit der Gewinn erhöht.¹⁵² Eben dieses Thema wurde auch bei der Befragung von einem leitenden Finanzbeamten der Großbetriebsprüfung eingehend beleuchtet, auch ihm war die Kanzlei TPA im Zusammenhang mit Benko bekannt.¹⁵³

Fortgesetzt wird das Wirken der TPA u.a. auch bei der Beantragung der Steuerstundungen für Benkos KIKA/LEINER. Bei der Beantragung dürften auch Fuhrmanns Kontakte ins Finanzministerium nicht von Nachteil gewesen sein. Bekanntlich verlangte die Republik damals keine Sicherheiten für die Stundungen und somit bleiben die Steuerzahler auf zumindest 40 Millionen Euro nicht bezahlter Steuern sitzen –ganz abgesehen von den tausenden vernichteten Arbeitsplätzen.¹⁵⁴

So war die Kanzlei TPA auch für den Chef der Finanzprokuratur Dr. Wolfgang Peschorn keine Unbekannte im Zusammenhang mit KIKA/LEINER und dem Netzwerk René Benko.¹⁵⁵

Verbindungen zu WIRECARD

Ein oft vernachlässigter Themenkomplex ist die ausgeprägte Verbindung zwischen der SIGNA und René Benko einerseits und dem Skandalunternehmen WIRECARD bzw. den dort handelnden Personen andererseits. Ein wesentliches Bindeglied ist wiederum die

151 966/KOMM XXVII. GP, AP Zafoschnig, S. 41.

152 <https://kurier.at/wirtschaft/signa-pleite-insolvenz-rene-benko-einvernahme-steuerpruefung-innsbruck-schmid/402886712>.

153 955/KOMM XXVII. GP, AP E. L., S. 49 ff.

154 <https://www.derstandard.at/story/3000000174560/offene-kikaleiner-steuern-nich>.

155 952/KOMM XXVII. GP, AP Peschorn, S. 95-96.

ÖVP, insbesondere der Machtzirkel rund um Sebastian Kurz. So war der ehemalige CEO von WIRECARD, Markus Braun, Mitglied von Kanzler Kurz‘ Thinktank „Think Austria“, dessen Protagonisten – allen voran die Leiterin Antonella Mei-Pochtler – beim „Projekt Ballhausplatz“, das Kurz an die Macht brachte, bekanntlich eine prominente Rolle spielten. Zugleich war Braun auch noch ÖVP-Spender.¹⁵⁶ Die Beziehungen von Benko zur ÖVP und ihren Netzwerken sind ohnehin evident. Man sieht hier also deutlich die Überschneidung der beiden Sphären. Auch die beiden historischen Pleiten mit horrenden Schäden für die Steuerzahler lassen durchaus Parallelen erkennen.

Wenn man tiefer in die Geschehnisse eintaucht, findet man allerhand Verstrickungen zwischen SIGNA und Wirecard. Am 20. Februar 2020 schreibt Markus Braun an René Benko und dessen für GALERIA KARSTADT KAUFHOF zuständigen Manager Dieter Berninghaus eine Nachricht, in der er sich „*für das sehr interessante Gespräch*“ bedankt: „*Ich bin überzeugt, dass zwischen unseren Häusern eine sehr spannende strategische Partnerschaft entstehen kann.*“ Daraufhin spricht Benko eine Einladung an Braun in sein Chalet in Lech aus. Dabei sollen auch in weiterer Folge „*Medienpläne*“ der beiden besprochen worden sein, möglicherweise Medienpläne zur Unterstützung von Sebastian Kurz und der ÖVP?¹⁵⁷

Spannend ist auch die Verbindung der SIGNA zu einem mysteriösen Sicherheitsunternehmen im Dunstkreis des mittlerweile flüchtigen und der Russland-Spionage verdächtigen ehemaligen WIRECARD-Vorstands Jan Marsalek, namens DSIRF. So soll ein Manager von Benkos GALERIA den „*ausdrücklichen Wunsch*“ geäußert haben, dass DSIRF durch die Wirtschaftsprüfungskanzler KPMG im Namen der SIGNA beauftragt wird. Der GALERIA-Manager (Stephan F.) erhielt nach Vergabe des Auftrags 29.000 Euro auf sein Privatkonto vom Geschäftsführer der DSIRF (Peter D.) überwiesen. Dass es sich bei dieser Zahlung um eine Kickbackzahlung gehandelt haben könnte, liegt nahe. DSIRF bietet auch „*Analyse von Wahlen und Kampagnen*“ sowie digitale Kriegsführung, konkret „*Tools, um sensible und private Daten*“ abzusaugen und „*erweiterte Biometrie*“ wie Gesichtserkennung an. Kurzum, alles wesentliche Tools für einen Immobilienunternehmer, oder steckte doch etwas anderes dahinter? Unter den Referenzkunden wird in einer DSIRF-Präsentation (2018) jedenfalls René Benkos SIGNA

¹⁵⁶ <https://www.news.at/a/wirecard-skandal-markus-braun-oesterreich-11534253>.
¹⁵⁷ <https://www.krone.at/2356910>.

Kapitel IV

RETAIL angegeben. Damit nicht genug, steht DSIRF auf einer Warnliste von MICROSOFT, weil der IT-Gigant aufdeckte, dass der dort entwickelte Staatstrojaner „Subzero“ illegal mehrere Anwaltskanzleien infiltriert hatte (auch in Österreich).¹⁵⁸ Ein spannendes Detail am Rande ist auch noch, wo das Hauptquartier von DSIRF in Wien war. Zeitweise war es in Räumlichkeiten im Eigentum von Ex-Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) untergebracht.¹⁵⁹ Welche Rolle spielte dieser also im gesamten Treiben?

Das Treffen zwischen Braun und Benko hat der deutsche Milliardär Christian Angermayer eingefädelt. Angermayer steht in engem Kontakt zum US-Milliardär Peter Thiel, der wiederum mit Sebastian Kurz zusammenarbeitet. 2021 starteten Angermayer und Benko gemeinsam einen Wagniskapital-Fonds (Anteil jeweils 50 Millionen Euro).¹⁶⁰ Neben einer beruflichen Verbindung liegt auch ganz klar eine private Verbindung zwischen Benko und Angermayer vor.¹⁶¹ Mit den WIRECARD-Chefs Markus Braun und Jan Marsalek pflegte Angermayer auch persönlichen Kontakt. Aber auch beruflich stand er in Beziehung zu WIRECARD und vermittelte entgeltlich Kontakte zu Banken in Japan. Auch bat er Jan Marsalek mehrmals per Mail um Investments in seine Firmen. Angermayer unterhält auch beste Kontakte zur deutschen CDU, z.B. zum Ex-Kanzleramtsminister Angela Merkels, Peter Altmeier.¹⁶²

Eine weitere Schlüsselfigur im Netzwerk zwischen Benko und WIRECARD ist der ÖVP-Spender Gerd Alexander Schütz, der schon früh Sebastian Kurz unterstützte. Seine Ehefrau Eva Schütz war im Kabinett von Finanzminister Löger tätig. Die Geschäftsführerin einer von Kurz und Schütz gemeinsam gegründeten Firma war wiederum stellvertretende Kabinettchefin des aktuellen Bundeskanzlers Karl Nehammer – so schließt sich der Kreis also.¹⁶³

Bekannt ist auch, dass Gerd Alexander Schütz in persönlich engem Kontakt zu Markus Braun stand. So riet Schütz Braun 2019, die „Financial Times“ nach einem kritischen Artikel über WIRECARD „fertigzumachen“. Nachdem diese Mail publik wurde, musste Schütz sein Aufsichtsratsmandat bei der DEUTSCHE BANK zurücklegen. Auch wurde gegen Schütz durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt; der Vorwurf lautete auf Insiderhandel mit WIRE-

158 <https://www.derstandard.at/story/2000146075529/rene-benkos-signa-und-die-mysterioese-wiener-sicherheitsfirma-dsirf-die>.

159 <https://www.diepresse.com/6219330/staatstrojaner-subzero-anwaelte-besitzelt-mit-geheimdiensten-verhandelt>.

160 <https://www.manager-magazin.de/finanzen/christian-angermayer-und-rene-benko-starten-venture-capital-fonds-und-peilen-milliardenvolumen-an-a-19f8fcb3-7d7b-438d-aba6-fecdd-3ee24bb>.

161 <https://www.krone.at/2883759>.

162 <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/die-politischen-kontakte-von-investor-angermayer-33157328.html>.

163 <https://www.derstandard.at/story/2000137257765/sebastian-kurz-und-ex-grossspender-alexander-schuetz-gruendeten-unternehmen>.

CARD-Aktien.¹⁶⁴ Auch die Finanzmarktaufsicht suchte mehrfach nach Anhaltspunkten, um gegen Schütz tätig werden zu können, wie wir aus den Mails der FMA wissen. Hierbei wäre es interessant zu wissen, ob sich diese Anhaltspunkte auch finden ließen, jedoch Personen im ÖVP-Netzwerk Ermittlungen gegen einen ÖVP-Spender letztlich verhinderten.

Sowohl beim SIGNA-Komplex als auch beim WIRECARD-Skandal handelt es sich um ein gigantisches Pyramidenspiel mit nicht existenten Werten. Maßgeblich für das Gelingen dieser Unterfangen waren einerseits die Berater (in beiden Fällen auch die umstrittene Steuerberatungskanzlei TPA) mit ihren Steuertricks und besten Beziehungen zur Verwaltung, andererseits politische Kontakte, welche eine Sonderbehandlung und den Zugang zu Geheim-Infos ermöglicht haben. Folglich müssen eine gemeinsame Betrachtung und Aufarbeitung der SIGNA- und WIRECARD-Pleite in Österreich stattfinden.

Gusenbauers Connections

Neben den umfangreichen Verbindungen von René Benkos SIGNA zur ÖVP gibt es auch eine ausgeprägte Connection in Richtung SPÖ. Hier war Ex-Kanzler Alfred Gusenbauer der wichtigste Kontakt. Er war viele Jahre lang Aufsichtsratsvorsitzender der beiden wichtigsten SIGNA-Töchter SIGNA PRIME und SIGNA DEVELOPMENT. Darüber hinaus ist Gusenbauer über seine Beteiligungsfirmen auch an zwei Unternehmen aus dem SIGNA-Verbund – an der SIGNA DEVELOPMENT und an der Signa KIDINVEST – beteiligt.¹⁶⁵ Auch im ominösen SIGNA-Beirat war Gusenbauer ein wesentlicher Faktor. Was genau hier seine Aufgabe war, bleibt allerdings unklar. So konnte René Benko im Zuge seiner Befragung durch FPÖ-Fraktionsführer Christian Hafenecker selbst nicht genau festmachen, was nun Gusenbauers Aufgabe im SIGNA-Konzern gewesen sei. Woran er sich hingegen erinnerte, war die angeblich herausragende Qualifikation Gusenbauers – wofür genau, konnte er auf Rückfrage aber nicht sagen. Jedenfalls seien die politischen Kontakte Gusenbauers nicht ausschlaggebend für sein Engagement gewesen... Aber Alfred Gusenbauer soll „vollinhaltlich und -umfänglich“ in das Gebaren der Tochtergesellschaften, in deren Aufsichtsrat saß, eingebunden gewesen sein.¹⁶⁶

¹⁶⁴ <https://www.profil.at/wirtschaft/wirecard-wie-zwei-oesterreicher-einen-milliardenkonzern-in-den-ruin-fuehrten/402023430>.

¹⁶⁵ <https://www.krone.at/2966873>.

¹⁶⁶ 979/KOMM XXVII. GP, AP Benko, S. 38f.

Kapitel IV

Beim Engagement von Sebastian Kurz bei SIGNA – auch er verrechnete Honorare in Millionenhöhe¹⁶⁷ – waren hingegen sehr wohl die „*guten internationalen Beziehungen*“ ein wesentlicher Grund für sein Arbeitsverhältnis bei der SIGNA, so Benko bei seiner Befragung durch Hafenecker.¹⁶⁸ Dies lässt weitere Zweifel an den Aussagen Benkos über seinen Vertrauten Alfred Gusenbauer aufkommen.

Obwohl Benko behauptete, die politischen Kontakte Gusenbauers wären nicht entscheidend für sein Engagement gewesen, spricht die Realität doch eine andere Sprache. Mittlerweile ist öffentlich bekannt, dass Gusenbauer bei seinem SPÖ-Parteifreund und FMA-Chef Helmut Ettl wenige Monate vor der Pleite (im Sommer 2023) zugunsten von Benkos SIGNA interveniert hat. Ziel der Intervention war es, eine Prüfung des SIGNA-Konzerns durch die EZB abzudrehen. Dabei sollte Ettl behilflich sein. Ob er das tatsächlich auch war, ist noch nicht klar.¹⁶⁹

Ein weiterer Fall von Einflussnahme für Benko durch Gusenbauer geschah im Zuge der Errichtung des KAUFHAUS TYROL in der 2000er Jahren, also noch zur aktiven Zeit Gusenbauers als Bundeskanzler. Dabei betrieb er als Bundeskanzler der Republik Österreich intensives Lobbying für René Benko und ermöglichte ihm so die Errichtung seines ersten großen Immobilienprojekts.¹⁷⁰ Folglich verwundert es nicht, dass Alfred Gusenbauer nur drei Wochen nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundeskanzlers bei Benkos SIGNA anheuerte. Vorher erbrachte Gegenleistungen für diesen Job wären freilich eine böse Unterstellung.

Ein weiterer Aspekt der Rolle Gusenbauers sind seine Verbindungen zu NEOS-Mäzen Hans-Peter Haselsteiner. Dieser saß bekanntlich auch im SIGNA-Beirat und war an zahlreichen SIGNA-Unternehmen beteiligt. Neben dieser Connection war Gusenbauer schon lange Jahre ein enger Vertrauter Haselsteiners, saß im Vorstand zweier Haselsteiner zuzurechnender Privatstiftungen und war Aufsichtsratsvorsitzender von Haselsteiners STRABAG.¹⁷¹

Das Ausmaß der „Leistungen“ Gusenbauers für René Benkos SIGNA lässt sich erahnen anhand der horrenden Entlohnung, welche Gusenbauer dafür erhielt. Neben allen Funktionen in diversen SIGNA-Gesellschaften war er zusätzlich Berater der SIGNA und

¹⁶⁷ <https://kurier.at/politik/inland/signa-sebastian-kurz-verzicht-millionenforderung-rene-benko/402835756>.

¹⁶⁸ 979/KOMM XXVII. GP, AP Benko, S. 49

¹⁶⁹ <https://www.diepresse.com/18443221/signa-gusenbauer-suchte-ueber-fma-chef-ettl-kontakt-zur-ezb>.

¹⁷⁰ <https://www.derstandard.at/story/3000000196719/ex-kanzler-gusenbauer-soll-mit-seiner-firma-millionengage-von-benko-konzern-lukriert-haben>.

¹⁷¹ <https://www.krone.at/2966873>.

kassierte somit doppelt ab. Allein in den Jahren 2020 bis 2022 soll Gusenbauer der SIGNA Honorare von über 7 Millionen Euro in Rechnung gestellt haben. Dazu kommen noch großzügige Vergütungen für seine „Arbeit“ in zahlreichen SIGNA-Aufsichtsräten.¹⁷² Die Doppelfunktion Gusenbauers, einerseits in Organfunktion bei zahlreichen SIGNA-Gesellschaften und andererseits als externer Berater, ist jedenfalls außergewöhnlich und erweckt den Eindruck eines schamlosen Selbstbedienungsladens.

Zu all diesen Themen und noch mehr hätte die FPÖ-Fraktion Alfred Gusenbauer gerne persönlich befragt. Er zog es allerdings wie so viele andere aus René Benkos Freundesnetzwerk vor, dem Untersuchungsausschuss fernzubleiben. Auch Benko selbst erschien erst, als ihm die polizeiliche Vorführung drohte.

Die Causa Wolf

Reduzierte Steuernachzahlung

2016 kam das Finanzamt nach einer Großbetriebsprüfung zu dem Entschluss, dass der Unternehmer Siegfried („Sigi“) Wolf – der im gleichen Jahr „Spendenrallyes“ für Sebastian Kurz organisiert hatte – rund elf Millionen Euro an Steuern nachzahlen muss. Wolf soll daraufhin intensiv beim damaligen Finanzminister Hans Jörg Schelling sowie bei dessen Kabinettschef Thomas Schmid interveniert haben. Der Betrag sollte auf Druck von Schmid auf 7,6 Millionen Euro gesenkt werden, obwohl die Fachabteilung im Finanzministerium (unter Sektionschef Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr) das als nicht rechtmäßig einstuft und sich dagegen aussprach. Es kam darüber zu einem als dramatisch zu bezeichnenden Konflikt zwischen Sektionschef Mayr und der als „strenge“ geltenden Fachvorständin der Großbetriebsprüfung, Mag. E. K., einerseits und Dr. H. K., Vorständin des zuständigen Finanzamts Wiener Neustadt/Neunkirchen, andererseits, in dem Erstere sogar mit Einschaltung der WKStA drohten.¹⁷³

H. K. ist eine Du-Freundin Wolfs, mit dem sie auch Golf spielt. Sowohl E. K. als auch die in einer anderen Wolf-Causa befasste Finanzbeamte Dr. E. R., hätten sich in so einem Fall für befangen erklärt.¹⁷⁴

¹⁷² <https://kurier.at/wirtschaft/millionen-honorare-von-signa-aufregung-um-spoe-althanzler-alfred-gusenbauer/402683224>.

¹⁷³ <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/affaeren/protokoll-mitterlehner-packt-vor-der-wksta-ueber-kurz-aus/520169328>; https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/6120621/UAus-schuss_Der-einzigartige-Steuerfall-des-Siegfried-Wolf; https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1996/imfname_1549969.pdf, S. 238-240.

¹⁷⁴ 953/KOMM XXVII. GP, AP E. R., S. 23; 961/KOMM XXVII. GP, AP König, S. 55-56.

Kapitel IV

Schon 2015 habe sich H. K. im Zuge der Großbetriebsprüfung Wolfs über E. K. beschwert, welche sie damals angeblich nicht richtig in das Finanzverfahren eingebunden habe.¹⁷⁵ Während einer Vorbesprechung habe H. K. gegenüber E. K. sinngemäß geäußert, dass die Großbetriebsprüfung gar keine Feststellung zur Abgabennachforderung werde machen können, da es sinngemäß zu politischen Interventionen kommen werde. E. K. habe darauf geantwortet, dass sie das „*unsere Sorge sein lassen*“ möge.¹⁷⁶

Daher sollte die für Herbst 2016 geplante Schlussbesprechung ohne E. K. stattfinden. Verärgert über die ständigen Verschiebungen der Schlussbesprechung, hatte E. K. am 12. September 2016 noch ein E-Mail direkt an Finanzminister Schelling geschickt mit der Bitte, sie diesen Außenprüfungsfall endlich und noch im Oktober 2016, und zwar im Sinne der Großbetriebsprüfung, abschließen zu lassen. In der Woche vor dem voraussichtlichen Termin wurde E. K. von ihrem Vorgesetzten vorgeschlagen, einen Gleittag zu nehmen, was sie auch tat, weil sie sich „*wahrscheinlich bei der Schlussbesprechung vielleicht nicht adäquat benommen hätte*“. Den wahren Grund hinter dieser Aktion habe sie erst später erfahren.¹⁷⁷

Somit fand am fand am 31. Oktober 2016 die entscheidende Schlussbesprechung, bei der Wolfs Steuerschulden von 11 auf 7,6 Millionen Euro herabgesetzt wurden, ohne E. K. statt.

2017, zehn Monate vor ihrer Pensionierung, sei E. K. von Sektionschef Edi Müller in einem Gespräch gefragt worden, ob ihr bewusst sei, dass sie auf einem der wichtigsten Posten sitze. Angeblich um zu verhindern, dass der Posten politisch nachbesetzt wird, hätte Müller sie gerne ins BMF versetzt und ihr diesbezüglich ein Angebot gemacht, das sie nicht ablehnen konnte. E. K. war zudem von den ewigen Streitereien auch innerhalb der Kollegenschaft angewidert. Zunächst habe sie gedacht, dass ihr Nachfolger, R. M., tatsächlich keine politische Besetzung gewesen sei, bis sie erfahren habe, dass dieser kurz nach ihrem Gespräch mit Müller einen Termin bei Finanzminister Schelling hatte.¹⁷⁸

Es handelt sich dabei übrigens um denselben Beamten, der laut dem Finanzbeamten B. K. die auf 36 Millionen Euro reduzierte Steuerbemessungsgrundlage in der Benko-Steuersache Tuchlaubenkomplex herausverhandelt habe.¹⁷⁹

175 953/Komm XXVII. GP, AP E. R., S. 34-35.

176 961/Komm XXVII. GP, AP E. K., S. 31.

177 961/Komm XXVII. GP, AP E. K., S. 5-8, 12-15.

178 961/Komm XXVII. GP, AP E. K., S. 18-19, 26-27.

179 958/Komm XXVII. GP, AP B. K., S. 11.

Die Rolle der Wolf-Freundin H. K.

H. K. wurde für ihre Dienste im Sinne ihres Freundes Siegfried Wolf vermutlich mit der Leitung des prestigeträchtigen Finanzamts Baden/Mödling im Jahr 2018 belohnt.¹⁸⁰ Dr. E. R. war damals ein Mitglied der Begutachtungskommission. Was ihr dabei widerfuhr, soll in voller Länge wiedergegebene werden:

Also ich hätte keine irgendwelchen Interventionen oder Maßnahmen oder Sonstiges dazu wahrgenommen, ausgenommen ein Gespräch, nämlich relativ knapp vor dem Termin der Begutachtungskommission, wo mich mein Sektionschef [= Eduard Müller, Anm.] darauf angesprochen hat [...], dass Generalsekretär Thomas Schmid will, dass Frau Dr. K. die Vorstandsfunktion bekommt. Ich habe ihm dann gesagt, dass die Begutachtungskommission ja per Gesetz weisungsfrei ist [...], und er hat dann noch einmal wiederholt: Ja, aber der Generalsekretär will es.

Müller habe zwar keinen Druck auf E. R. ausgeübt, aber „natürlich sind solche Hinweise, solche Informationen, ja, nicht lustig für das weitere Verfahren“.¹⁸¹

H. K. agierte aber nicht nur als „Gegenspielerin“ von Dr. E. K. Im Zuge der Ermittlungen gegen Schmid kam auch heraus, dass Wolf nach Erhalt des günstigeren Steuerbescheids zusätzlich auch noch die geschuldeten Zinsen in Höhe von 629.941 Euro Steuerschulden erlassen worden sein sollen. Auch dabei spielte H. K. eine maßgebliche Rolle, denn im Rahmen einer Durchsuchung an ihrem Dienst- und Wohnsitz durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) wurden im Privatanwesen der Finanzbeamten Steuerakten Wolfs aufgefunden.¹⁸²

Dr. E. R. war im Juni 2019 mit der Causa befasst worden. Nachdem sie von Unregelmäßigkeiten erfahren hatte, erstattete sie am 27. Juni 2019 Strafanzeige gem. § 278 StPO (Steuernachsicht) in der Causa Wolf, da Nachsichten, die 50.000 Euro übersteigen, beim BMF melde- und genehmigungspflichtig sind. Im Fall Wolf jedoch war ein Steuernachlass von 600.000(!) Euro ohne Zustimmung der zuständigen Fachabteilung gewährt worden – ein derartiges Zusammenspiel zwischen Unternehmer, hoher Finanzbeamte und BMF-Generalsekretär habe sie in 40 Dienstjahren nicht erlebt.¹⁸³

180 <https://zackzack.at/2024/02/01/fma-chef-in-bedraengnis-edi-und-der-wolf>.

181 953/KOMM XXVII. GP, AP E. R., S. 17.

182 https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/6086726/Causa-Sigi-Wolf_Hausdurchsuchung-auch-bei-Finanzbeamtin;

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1996/imfname_1549969.pdf, S. 244-45.

183 953/KOMM XXVII. GP, AP E. R., S. 13, 24, 50.

Sektionschef Edi Müllers Reaktion auf die Strafanzeige war ein Anruf bei E. R., der so heftig ausgefallen sei, dass sie sich schockiert gezeigt habe:

Er ist laut geworden, sehr laut geworden, und er hat mich gefragt, ob wir alle deppert geworden sind, dass wir Anzeigen machen, ob man das nicht hätte untersuchen können vorher.

Äußerst aufschlussreich ist auch der Nachsatz in Müllers Tirade:

*Da steckt ja der Thomas drin.*¹⁸⁴

Postenschacher im Finanzamt Braunau

In einem weiteren Fall von massiver schwarzer Einflussnahme innerhalb der Finanzverwaltung geht es um das Finanzamt Braunau-Ried-Schärding. Konkret geht es um eine Intervention aus dem Jahr 2017. Damals intervenierte August Wöginger (damals ÖVP-Nationalratsabgeordneter., heute auch Klubobmann der ÖVP und Bundesobmann des ÖAAB) bei Finanzministern Hans Jörg Schelling und Kabinettschef Thomas Schmid zugunsten seines schwarzen Parteifreunds M. L., der auch VP-Bürgermeister von Schwarzenberg am Böhmerwald (OÖ) und ÖAAB-Funktionär ist. Ziel der Intervention war es, den fachlich nicht qualifizierten Parteikollegen als Vorstand des Finanzamts Braunau-Ried-Schärding durchzuboxen. M. L. war schon deshalb nicht ausreichend qualifiziert, weil er erst kurz vor seiner Bestellung von der Polizei zur Finanz gewechselt war, also keinerlei nennenswerte Erfahrung in der Finanzverwaltung besaß.¹⁸⁵

Trotz allem fiel die Wahl der Begutachtungskommission auf Wögingers Partei- und ÖAAB-Kollegen – und nicht auf eine andere Bewerberin, die das Finanzamt zuvor interimistisch geleitet und jahrzehntelange Erfahrung in der Finanzverwaltung hatte. Die Bestellung M. L.s zum Vorstand erfolgte zu Unrecht, zu diesem Schluss kam auch das Bundesverwaltungsgericht. Dieses hatte nach einer Beschwerde der unterlegenen, aber fachlich eindeutig besser qualifizierten Bewerberin erkannt, dass offenbar politische Motive für die Bestellung ausschlaggebend waren, Folglich wurde der unterlegenen Bewerberin auch eine Entschädigung zugestanden.¹⁸⁶ In weiter Folge

184 953/KOMM XXVII. GP, AP E. R., S. 12-13.

185 <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/wie-ein-oepv-buergermeister-ueber-umwege-zum-traumjob-kam-116751691>.

186 <https://www.krone.at/2453961>.

nahm dann auch die WKStA gegen Wöginger und andere ÖVP-nahe Personen Ermittlungen auf.

Warum aber wurde beim genannten Finanzamt solch in Aufwand betrieben, um einen ÖVP-Günstling ins Amt zu hieven? Es darf angenommen werden, dass analog zum Fall im Finanzamt Baden (Causa Wolf) auch hier eine Postenbesetzung zu Gunsten von ÖVP-Spendern vollzogen wurde. Im Finanzamt Braunau-Ried-Schärding ist mit KTM das Unternehmen des größten ÖVP-Spenders, Stefan Pierer, ansässig. Im Wahlkampf 2017 überwies Pierer die Rekordsumme von 436.563 Euro an die ÖVP.¹⁸⁷ Diesen Umstand gilt es in der Causa des Finanzamts Braunau jedenfalls zu berücksichtigen.

Die Reihung der Kandidaten wurde bekanntlich von der angeblich „unabhängigen“ Begutachtungskommission vorgenommen. Doch wer saß eigentlich in dieser Kommission? In dem Gremium, welches mit Zustimmung des schwarzen Finanzministeriums bestellt wurde, waren ausschließlich FCG-Mitglieder (ÖVP-Gewerkschaft) vertreten. Vorsitzender der Kommission war ein Parteikollege von August Wöginger, S. M., der mit einer ÖVP-Landtagsabgeordneten aus Oberösterreich verheiratet ist. Von Unabhängigkeit also keine Spur. Ein vorgesehenes kritisches Mitglied, welches M. L. schon einmal negativ bewertet hatte, wurde ausgeladen, um den gewünschten Ausgang der Entscheidung ja nicht zu gefährden.¹⁸⁸ S. M. dürfte für seine Auftragsarbeit belohnt worden sein, heute ist er Chef des Finanzamts Österreich.

Als ob das nicht alles schon genug wäre, liegen in dieser Sache auch noch belastende Chats zwischen Thomas Schmid und August Wöginger vor. So informierte Schmid Wöginger schon zwei Stunden vor Ende des Begutachtungsprozesses, dass „*es geschafft*“ sei und M. L. genommen werde. Auch in seinen Vernehmungen vor der WKStA belastete Schmid Wöginger schwer in dieser Sache. So habe sich Wöginger „*ganz konkret dafür eingesetzt*“, dass M. L. den Job bekomme.^{189 190}

Im Februar 2022 wurde August Wöginger in dieser Causa ausgeliefert. Der Vorwurf: Verdacht auf Anstiftung zum Amtsmisbrauch.¹⁹¹ Die Ermittlungen dauern hier noch an, selbstverständlich gilt die Unschuldsvermutung. Auch M. L. ist weiterhin in leitender Position in der Finanzverwaltung beschäftigt. Wie so oft hatte

¹⁸⁷ <https://www.diepresse.com/5254786/ktm-chef-pierer-ueberweist-oepv-rekordsumme>.

¹⁸⁸ <https://www.krone.at/2623299>.

¹⁸⁹ <https://www.krone.at/2625054>.

¹⁹⁰ <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/finanzamt-braunau-ex-beamtin-spricht-von-interventionen/587932191>.

¹⁹¹ <https://kurier.at/politik/inland/oepv-klubchef-woeginger-laesst-sich-fuer-ermittlungen-ausliefern/401912134>.

die ÖVP mit ihren schamlosen Methoden Erfolg. Dieser Fall steht exemplarisch für viele weitere und lässt auch Zweifel an der angeblich „unabhängigen“ Rolle der Begutachtungskommissionen aufkommen.

Das „Büro für Interne Angelegenheiten“ verfolgt korrekte Beamte

Die Auskunftsperson Dr. E. L. war Mitglied des Teams der Großbetriebsprüfung, das seit Sommer 2022 mit der Prüfung der LAURA ARIADNE GMBH & CO. KG beauftragt war – einem Benko-Unternehmen, das bei einer früheren Prüfung durch das Finanzamt Kufstein/Schwaz in den Genuss von Steuererleichterungen im Zusammenhang mit einem Privatjet kam.

In einem Amtshilfereschen vom Juli 2022 schrieb E. L., dass bei jener Vorprüfung die damalige Entscheidungsfindung „*nicht ableitbar*“ und die abschließende Beurteilung „*nicht nachvollziehbar*“ seien. Ein weiterer Hinweis darauf, dass Benko möglicherweise von seinen Freunden im schwarzen Netzwerk dabei unterstützt wurde, einen günstigen Bescheid zu erhalten. Jedenfalls habe der Steuerzahler laut E. L. Benkos Flugzeug „*mit in Summe bisher 9 Millionen Euro*“ mitfinanziert.¹⁹²

E. L. war selbst einmal ein Opfer des schwarzen Netzwerks geworden. Wie bereits erwähnt, waren 2017 im Zusammenhang mit der „Abschleicherliste“ Steuerdaten an die Öffentlichkeit gelangt. Dazu E. L. in seiner Aussage im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss:

Da ein Mitarbeiter von mir und ich amtlich mit dem Fall zu tun gehabt haben, sind wir und der damalige Vorstand, der verstorben, und noch ein Mitarbeiter vom BMF bei der WKStA angezeigt worden, mit Nachdruck. Ein Sektionschef, der kurzfristig auch einmal Finanzminister war, hat dem auch Nachdruck verliehen, dieser Anzeige massiv Nachdruck verliehen. [...] Gegen mich wurde ein Akt von 8 000 Seiten angelegt. Mein damaliger Mitarbeiter war am Boden zerstört. [...] Unser verstorbener Vorstand war ein total loyaler, rechtstreuer, korrekter Mensch. Der wird angezeigt.¹⁹³

¹⁹² 955/KOMM XXVII. GP, AP E. L., S. 6, 10.
¹⁹³ 955/KOMM XXVII. GP, AP E. L., S. 47-48.

Der damalige Finanzminister Hans Jörg Schelling gab in seiner Befragung im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss im April 2022 zu Protokoll, dass er die Ermittlungen im BMF veranlasst habe.¹⁹⁴ Im COFAG-Untersuchungsausschuss dazu befragt, machte E. L. klar, dass vor allem ein „Zwilling“ das BIA auf ihn gehetzt habe, bei dem es sich gemäß E. L.s anderen Aussagen nur um Eduard Müller handeln kann.

Laut E. L. sei das BIA im Wesentlichen eine „*Eingreiftruppe*“ der „*Zwillinge*“, die zur Einschüchterung und Verfolgung von missliebigen Finanzbeamten missbraucht werde. Das BIA agiere nämlich mit ermittlungspolizeilichen Methoden ohne echte Rechtsgrundlage nur auf Erlassbasis, und es bestehe auch kein Rechtsschutz, wie etwa eine Möglichkeit zur Maßnahmenbeschwerde.

Letztlich habe aber das Landesgericht für Strafsachen in Wien E. L. rechtgegeben und eindeutig festgestellt, dass das BIA „*keine Polizeibehörde ist und keine Ermittlungsarbeit nach StPO oder StGB machen darf*“. Dennoch habe das BMF jahrelang

*die Daten trotz rechtswidriger Erlangung dann auch nicht gelöscht. [...] Und das war rechtsstaatlich mehr als bedenklich, da wurden Grenzen massivst – massivst! – überschritten [...] und da hat man gemerkt, was politische Einflussnahme in solchen Verfahren bewirken kann.*¹⁹⁵

¹⁹⁴ 471/KOMM XXVII. GP, AP Schelling, S. 21.
¹⁹⁵ 955/KOMM XXVII. GP, AP E. L., S. 47-48.



Schlussbemerkung

Fortsetzung folgt ...

Die Erkenntnisse des COFAG-Untersuchungsausschusses haben die Entscheidung, ihn einzusetzen, jedenfalls gerechtfertigt. Wie befürchtet, hatte die Regierung ihre Gründe dafür, diese milliardenschwere Sonder-Gesellschaft vor kontrollierenden Blicken zu verstecken. Der U-Ausschuss fand zahlreiche Anhaltspunkte für eine „Zwei-Klassen-Verwaltung“, und diese passt auch ins Bild der sonstigen Bevorzugungen von ÖVP-Freunden und -Spendingern wie Benko und Wolf, welche sich aus den Befragungen zahlreicher Finanzbeamter ergeben haben. Die politische Verantwortung für das festgestellte Versagen liegt ganz eindeutig bei den verantwortlichen ÖVP-Finanzministern Gernot Blümel und Magnus Brunner – was die COFAG betrifft, mit tatkräftiger Beteiligung des grünen Vizekanzlers Werner Kogler.

Für die FPÖ steht fest, dass dieser Untersuchungsausschuss erst der Anfang war für eine umfassende Aufarbeitung jener drei Jahre, in denen die Regierung ein Corona-Regime errichtete, das Grund- und Freiheitsrechte mit Füßen trat und die Gesellschaft mit Druck, Zwang und Spaltung malträtierte.

Mehr als der Blick hinter die Kulissen der COFAG war angesichts der durch die Nationalratswahl 2019 festgelegten politischen Realitäten in dieser Legislaturperiode nicht möglich. Sobald die Freiheitlichen durch den Wähler gestärkt in die nächste Periode starten, wird die parlamentarische Untersuchung des Corona-Wahnsinns ihre Fortsetzung finden. Aufzuarbeiten gibt es genug – insbesondere die Frage, wer auf Basis welcher Erkenntnisse fatale Entscheidungen wie die Verhängung von Lockdowns oder die im demokratischen Teil der Welt einzigartige Impfpflicht zu verantworten hat.

Fraktionsbericht des Freiheitlichen Parlamentsklubs

gem. §51 VO – Untersuchungsausschüsse

der Abgeordneten



Christian HAFENECKER, MA

Dr. Susanne FÜRST

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären
durch ÖVP-Regierungsmitglieder (COFAG-Untersuchungsausschuss)**

(6/US, XXVII. GP)

